Bezugs-Preis: [illegible]

Niederrheinische Volkszeitung.

Anzeigen-Preis: [illegible]

Verantwortliche Redakteure: für den politischen Theil: Paul Lerch; für die übrigen redaktionellen Theile: Ernst Steinhäuser. ✱ Beiträge wolle man an die Redaktion, nicht an die einzelnen Redakteure senden.
Rotationsdruck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Buscher.

Nr. 563. (Abend-Ausgabe.) Krefeld, Donnerstag, den 4. Oktober 1900 (Franz). (Erstes Blatt.) 52. Jahrgang.

Volkswirthschaftliches und Soziales.

(-) **Gewerbevereine und Fabrikinspektion.** Daß die Gewerbevereine, und vor allem hier auch die christlichen, nicht lediglich Streikorganisationen sind, wie man sie so gerne von mancher Seite darstellt, beweist ihr verständnißvolles Zusammengehen mit den Fabrikinspektoren in der friedlichen Abstellung von Mißständen in den gewerblichen Betrieben. Die Jahresberichte der preußischen Gewerbeinspektoren für das Jahr 1899 weisen auf diese Thatsache in bemerkenswerther Weise hin. So berichtet z. B. der Gewerbeinspektor zu Aachen, daß sich der Vorstand des christlich-sozialen Textilarbeiterverbandes, sowie die Mitglieder der Vermittlungsstufung und die Beschwerdekommission dieses Verbandes an ihn wandten, um in den verschiedensten Angelegenheiten seine Hülfe zur Beseitigung von Mißständen in einzelnen Betrieben anzurufen. Auch bei Ausführung von Bauten in vielen Fällen die Vermittlung des Gewerbeinspektors gewünscht. Diese Vertrauensstellung, der sich der Gewerbeinspektor zu erfreuen hatte, kam ferner auch dadurch zum Ausdruck, daß bei den Unterhandlungen der Aachener Textilarbeiter mit dem Textilfabrikantenverein behufs allgemeiner Regelung der täglichen Arbeitszeit beide Theile den Fabrikinspektor angingen. In ähnlicher Weise trat der Gewerbeinspektor zu Breslau in Beziehung mit dem dort bestehenden Gewerkschaftskartell, welches aus 7 Vertretern der einzelnen Gewerkschaften besteht, die Auskunft in Gewerbesachen ertheilen, begründete Beschwerden entgegennehmen und für Abhülfe sorgen sollen. Dem Gewerbeinspektor in Duisburg gaben verschiedene Zuschriften des Geschäftsführers des christlichen Gewerkvereins der Lippe Ziegelarbeiter Veranlassung, auf die Abstellung von Mängeln, Mißständen und Gesetzwidrigkeiten in dortigen Ziegeleien hinzuwirken. Demgegenüber erkannten die Ziegeleiarbeiter auch in dem dortigen Bezirk wiederholt an, daß sich dank der Thätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten die Zustände auf den Ziegeleien in den letzten Jahren erheblich gebessert hätten. Zu diesem guten Verhältniß zwischen den Gewerkvereinen bezw. dessen Vermittlungsinstanzen und den Fabrikinspektoren tragen unseres Erachtens nicht wenig die stete Bildungsarbeit in den sozialen Unterrichtskursen und ähnliche Veranstaltungen der Gewerkvereine bei. In diesen werden die Arbeiter eingehend über die Einrichtung und Aufgaben der Fabrikinspektion belehrt, erfahren den Inhalt der vielfach in Arbeiterkreisen oft noch so unbekannten Arbeiterschutzgesetzgebung und -Versicherung sowie die geeigneten Mittel zu deren entschiedenen Durchführung. Die Fabrikinspektoren ihrerseits lernen durch den erhöhten Verkehr mit den Arbeitern deren genauere Bedürfnisse und Wünsche kennen, sowie manche Mißstände in den gewerblichen Betrieben, die ihnen ohne denselben verborgen bleiben.

* **Die Einführung des Acht-Uhr-Ladenschlusses**, welcher bekanntlich behördlicherseits angeordnet wird, wenn zwei Drittel der betreffenden Geschäftsinhaber einer zusammenhängenden Gemeinde dafür stimmen, ist bis jetzt gesichert in Dessau, Weimar, Wiesbaden, Karlsruhe und Mannheim, während in Hagen und Krefeld die Einführung desselben mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist.

Landwirthschaft und Gartenbau.

* **Die rheinischen Pferde auf der Weltausstellung in Paris.** Die rheinischen Pferde haben auf der Welt-Ausstellung in Paris einen großen Erfolg errungen. Es wurden denselben folgende Preise zugewiesen: 7 erste, 2 zweite Preise und 3 lobende Anerkennungen, im Ganzen 4200 Fr., 7 goldene und 2 silberne Denkmünzen. In allen Einzelklassen, die beschickt waren, erhielten rheinische Pferde die ersten Preise. Am zweiten Tage traten in dem Wettbewerb um die Siegerpreise die mit dem ersten Preise bedachten rheinischen, belgischen, englischen und französischen Arbeitsschläge auf. Leider war hier der Kampf für die Rheinländer ein sehr ungleicher, weil zwei- und dreijährige noch in voller Entwicklung befindliche rheinische Pferde den volljährigen Hengsten und Stuten aus den anderen Zuchtgebieten gegenübergestellt wurden. Trotzdem schwankte lange das Zünglein der Entscheidung; denn sowohl die Stuten Irene (Neulenbergh) wie Kleo (Franzen), als auch der Hengst Ideal (Neulenbergh) kamen um die Siegerpreise in engere Wahl mit den besten Vertretern der Belgier und Engländer, die, wie bemerkt, voll entwickelt waren und sich deshalb mächtiger zeigten. Nicht unerwogen war es unter diesen Umständen für die rheinische Stute Irene, wenn sie nur den zweiten Preis erstritt, hinter die belgische Fuchsstute Cadial gestellt wurde, und den Ruhm unseres besten dreijährigen Prince de Condé, Sohnes Ideal drückt es nicht, wenn der allerdings Reve d'or ihm vorgezogen wurde. Ein Vergleich der besten zwei- und dreijährigen rheinischen Stuten mit den belgischen Vertretern dieser Jahrgänge fiel nach dem offenen Zugeständniß der belgischen Züchter entschieden zu Gunsten der rheinischen Pferde aus: Irene und Kleo waren bei weitem besser wie die zweijährige Jourez'sche Stute Merveille und die dreijährige Duwoi'sche Stute Liseron. Beide Belgier waren viel zu fein in den Beinen und die Jourez'sche Stute außerdem rückbeinig in den Vorderbeinen und recht mangelhaft eingeschient. — Unsere Pferde als Vertreter eines jungen Zuchtgebietes traten überhaupt in ihrer Gesammt-Erscheinung nicht im Geringsten vor den Vertretern altbewährter Zuchten zurück. Dies sprachen Sr. Exzellenz Graf Lehndorff und Landstallmeister Dr. Grabensee unumwunden unter dem Ausdrucke der größten Anerkennung aus. Somit haben die rheinischen Pferde in Paris eine glanzvolle Stellung erlangt und die grün-weißen Farben Rheinlands wieder einmal zu Ehren gebracht.

* **Ueber die Wirkung des elektrischen Lichtes** auf das Pflanzenleben in Gewächshäusern sind die letzterstossenen vier Winter hindurch in der englischen Ackerbauschule Cornell Kollege eine Reihe interessanter Versuche angestellt worden. Während zweier Winter wurde die elektrische Bogenlampe im Innern des Hauses aufgehängt. Blieb das Licht unverhüllt, so ließ sich, wie der „Praktische Wegweiser", Würzburg, mittheilt, feststellen, daß manche Pflanzen darunter litten, während sie, wenn das Licht durch eine farbige Glaskugel oder auch nur durch gewöhnliches Glas gemildert war, nicht geschädigt oder sogar in ihrem Wachsthum günstig beeinflußt wurden. So wuchsen beispielsweise die Latticharten auffallend schnell, und verschiedene andere Pflanzen kamen früher zum Blühen. Dann wurde eine Westerhouse-Lampe von 2000 nominellen Kerzenstärken 9 Fuß über dem Glasdache eines 60 Fuß langen Gewächshauses angebracht. Dabei gediehen beispielsweise Radieschen recht gut, und die einzige Pflanze, die unter dem Einflusse des abgeschwächten Lichtes nicht gut fortkam, war der Blumenkohl. Auch über die Wirkung der verschiedenen Farben des Spektrums auf die Pflanzenentwickelung wurden Versuche vorgenommen; insbesondere bei jungen Latich- und Radieschenpflanzen ließ sich ein ungleichartiger Einfluß der einzelnen Farben beobachten. Diese Verschiedenheiten aber pflegten zu verschwinden, je weiter die Pflanzen in ihrem Wachsthum voranschritten.

Rheinland und Westfalen.

2 **Krefeld**, 4. Okt. Bisher war es gesetzlich statthaft einen Wechsel, der vom Bezogenen am Verfalltage nicht honorirt wurde, bis 12 Uhr Mittags am zweiten Tage nach dem Verfalltage noch zum Protest gehen zu lassen. Man gewährte in der Regel dem säumigen Zahler gern diese Frist, um ihm noch Gelegenheit zu geben, sein im Wechsel gegebenes Zahlungsversprechen einzulösen. Seit dem 1. Oktober d. J. scheint jedoch eine Aenderung dieser Frist eingetreten zu sein, wie aus der folgenden Bekanntmachung, welche Aachener Banken und Bankiers erlassen, zu ersehen ist: „Die am 1. Oktober cr. in Kraft getretene neue Gerichtsvollzieher-Ordnung macht es nothwendig, daß die Banken und Bankiers, die ihnen zum Einzuge eingesandten Wechsel, die nicht bei der Vorzeigung am ersten Tage eingelöst werden, spätestens am ersten Tage nach Verfall zu Protest geben. Die bisher den Bezogenen gegebene Gelegenheit, die Wechsel auch am zweiten Tage nach Verfall noch an den Kassen der Banken und Bankiers einlösen zu können, kann von jetzt an nicht mehr aufrecht erhalten werden, da die Wechsel am ersten Tage nach Verfall Morgens schon dem Amtsgerichte ausgeliefert werden müssen."

* **Essen**, 2. Okt. Heute traf die aus Vertretern der Städte unserer Gegend, der Regierungen in Düsseldorf und Arnsberg, sowie des Oberbergamts bestehende Kommission hier ein, die das Emschertha l bereist. Nach einer Sitzung im hiesigen Rathhause wurde die Fahrt nach Stoppenberg fortgesetzt. Die Schlußsitzung wird in Dortmund stattfinden. Die Fahrt hängt nicht mit dem Bau des Dortmund-Rheinkanals zusammen, sondern mit dem Projekt der gemeinschaftlichen Entwässerung der im Emschergebiet liegenden Städte und größeren Ortschaften. Im Anschluß an die Studienreise soll die Wahl eines Technikers zur Ausführung dieses wirklich bedeutenden Projekts erfolgen.

Gerichtszeitung.

§ **Krefeld**, 4. Okt. Schöffengericht. Der Kellner Karl J. war wegen Betrugs angeklagt. Er soll einem in einem hiesigen Hotel-Restaurant sich zeitweilig aufhaltenden Ausländer durch Ueberforderungen für verabfolgte Sachen geschädigt haben. Das Gericht hielt den J. für nichtschuldig und sprach ihn kostenlos frei. — Der Tagelöhner Johann H., gegenwärtig in Haft befindlich, stand wegen Diebstahls, Bettelei und Landstreicherei unter Anklage. Der Diebstahl trug ihm zwei Wochen Gefängniß, die beiden anderen Straftaten 6 Wochen Haft ein. — Der Metzgergeselle Ludwig L. hat seinem Meister fortgesetzt Fleischwaaren entwendet und außerdem zu dessen Nachtheil einen Geldbetrag von etwa 5 M. unterschlagen. Der Krawattenschneider Friedrich Hermann H. und dessen Ehefrau waren wegen Hehlerei mitangeklagt, da sie unter verdächtigen Erscheinungen einiges von dem gestohlenen Fleisch angenommen haben sollten. Bei L. erkannte das Gericht auf eine Gefängnißstrafe von 1 Monat, bei den Eheleuten H aber auf Freisprechung. — In der folgenden Sache war der Angeklagte nicht erschienen. Die Folge war, daß ein Haftbefehl gegen den Betreffenden erlassen wurde. — Dem Fabrikknecht Paul H. wurde zur Last gelegt, den Ackerer Anton R. mit der Bezeichnung des Verbrechens des Todtschlags bedroht, ihn mißhandelt und in seiner Besitzung Hausfriedensbruch begangen zu haben. Der Ackerer R. sollte den H. ebenfalls mißhandelt haben. Das Gericht erkannte gegen H. wegen Mißhandlung auf eine Geldstrafe von 20 M, kam im übrigen aber zu allgemeiner Freisprechung. — Wegen Diebereien im Stadtbad hatten sich die Schüler Wilhelm B, Karl G und Heinrich K. zu verantworten. Das Gericht ertheilte sämmtlichen Angeklagten einen Verweis. — Gegen den Fabrikarbeiter Heinrich G und die Ehefrau Wilhelm P. lag eine Anklage wegen gegenseitiger Körperverletzung vor. Das Gericht kam indessen bei beiden Beschuldigten zur Freisprechung. — Bei einem Schweinehandel sollte der Viehhändler Johann H. eine betrügerische Manipulation vorgenommen haben. Die Verhandlung gegen ihn endete mit einem freisprechenden Urtheil. — Darauf wurde gegen den Maurergesellen Konrad H. aus Anrath verhandelt, der einen Hausfriedensbruch begangen und eine Frau mißhandelt haben sollte. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. — Die zu Fischeln wohnende Milchhändlerin Agnes St. sollte sich durch Feilhalten verdünnter Milch gegen das Nahrungsmittelgesetz vergangen haben. Die Beweisaufnahme that ihre Schuld nicht dar, so daß das Gericht zu einem freisprechenden Urtheil kommen mußte. — Auch in der folgenden Verhandlung kam das Gericht wieder zu einem freisprechenden Erkenntniß. Die Angeklagten, nämlich der Tagelöhner Jakob B. und der Metzgergeselle Hermann K. sollten eine betrunkene Frauensperson mißhandelt haben. — Der Knecht Peter B. aus Willich hatte sich der Widerstandsleistung gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht. Er erhielt eine Gefängnißstrafe von zwei Wochen. — Eine weitere Sache wurde vertagt, nachdem gegen den unentschuldigt ausgebliebenen Angeklagten ein Verhaftungs-

Beilage,
Hausbesitzer-

J. B. Klein'sche Buchdruckerei, M. Buscher, Krefeld. Friedrichstr. 41. Telephon 354.

Organ des Krefelder Bürger- und Hausbesitzer-Vereins.
Volkswirthschaftliche Beilage der „Niederrheinische Volkszeitung".

Nr. 40. (Vierter Jahrgang.) Krefeld, den 4. Oktober. 1900.

Die neue Gewerbeordnung.

Am 1. Oktober d. J. trat wieder einmal ein Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung in Kraft; wer kann sagen, das wievielte Gesetz unter dieser Ueberschrift es ist. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 ist in Folge ihrer beinahe jährlich erfolgenden Abänderungen das buntscheckigste aller Gesetze geworden. Eine Kenntniß kann man demjenigen geben, der innerhalb einer Stunde einem Fragesteller an der Hand des Reichs-Gesetzblattes mittheilt, welches denn nun die heutige gültige definitive Fassung eines Paragraphen sei. Die Handhabung der Gewerbeordnung ist hierdurch zu einem wahren Kreuz für die Behörden geworden. Das Publikum interessirt sich nur für die praktische Frage, ob die Neuerungen zweckmäßig sind.

Und das muß man im Großen und Ganzen von den Bestimmungen der jüngsten Novelle sagen. Schon wiederholt ist in der Tagespresse auf diese und jene neue Bestimmung hingewiesen worden, jedoch dürfte es angezeigt sein, sie jetzt bei dem Inkrafttreten der Vorschriften im Zusammenhang darzustellen, zumal da der Gesetzgeber nicht vergessen hat, den sachlichen Aenderungen auch eine Erweiterung jenes Abschnitts folgen zu lassen, welcher die ominöse Ueberschrift trägt: „Strafbestimmungen". Wer die neuen Vorschriften nicht befolgt, verfällt ebenso der Strafe wie der, welcher den alten zuwiderhandelt, denn ein Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ist nach unserer Rechtsprechung nicht die Voraussetzung der Strafbarkeit bei Uebertretungen.

Die Neuerungen sind für große Kreise von Gewerbetreibenden von Bedeutung, einige allerdings nur für bestimmte Berufe. Zu der ersten Klasse gehören die Vorschriften über die Verhältnisse der Arbeiter. Wiederum hat sich der Gesetzgeber mit der rechtlichen Lage der jugendlichen Fabrikarbeiter, d. h. der jungen Leute beiderlei Geschlechts zwischen 14 und 16 Jahren, beschäftigt. Die gegenwärtig für sie vorgeschriebene einstündige Mittags- und je einhalbstündige Vormittags- und Nachmittagspause hat sich oft als hörend für den Betrieb erwiesen und ist der Anlaß dafür gewesen, von der Anstellung jugendlicher Arbeiter ganz Abstand zu nehmen. Neben der jetzt bestehenden Vorschrift, daß für jugendliche Arbeiter, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, eine Pause von mindestens einer halben Stunde genügt, wird jetzt die fernere Maßnahme eingeführt, daß jugendlichen Arbeitern, welche am Vormittag und Nachmittag nicht mehr als je 4 Stunden mit einstündiger Mittagspause beschäftigt werden, eine Vor- und Nachmittagspause nicht gewährt zu werden braucht. — Neben den Arbeitsbüchern, welche die jetzige Gewerbeordnung für minderjährige, d. h. noch nicht 21 Jahre alte Personen vorschreibt, verlangt das neue Gesetz, daß der Arbeitgeber auf seine Kosten für jeden minderjährigen Arbeiter auch ein Lohnzahlungsbuch einrichtet, in dasselbe jede Lohnzahlung einträgt und dem Minderjährigen oder dessen gesetzlichen Vertreter jedesmal zurückgibt. Den Fortbildungsschulen, zu deren Besuch der Gesichtsinhaber den Angestellten Zeit lassen muß, werden die vom Staat oder der Gemeindebehörde anerkannten Fachschulen gleichgestellt, und es wird die gegenwärtig nur für männliche Lehrlinge, Volontäre, Arbeiter u. s. w. unter 18 Jahren bestehende Verpflichtung des Geschäftsinhabers auf weibliche Handlungs-Gehülfen und -Lehrlinge unter 18 Jahren ausgedehnt.

Arbeitszettel oder Lohnbücher kann der Bundesrath für bestimmte Gewerbe, seien es Handwerks-, Fabrik- oder Handelsgewerbe, in denen der Wunsch nach dieser Einrichtung auf Seiten der Arbeitgeber oder Arbeiter besteht, vorschreiben. Sie dienen dazu, eine sichere Grundlage für die zwischen beiden Theilen getroffenen Vereinbarungen zu bilden. Sie sollen demnach angeben, welche Arbeit dem Arbeiter übertragen ist, bei Akkordarbeiten wie viel Stück, ferner die Lohnhöhe und schließlich die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen. Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen eines Arbeiters oder sonstige Eintragungen oder Vermerke sind unzulässig und würden den Eintragenden strafbar machen. Nur die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung dürfen eingetragen werden, wenn dies für das betreffende Gewerbe vom Bundesrath für zulässig erklärt werden sollte.

Für Fabrikarbeiter bestellt wird vorgeschrieben, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntag stattfinden darf. Die untere Verwaltungsbehörde kann jedoch Ausnahmen zulassen.

Für die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, welche gesetzlich eine sechswöchige Kündigung vor dem Vierteljahrsschluß haben, wird in Uebereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuch vorgeschrieben, daß eine kürzere oder längere Kündigungsfrist zwar bedungen werden kann, daß sie aber für beide Theile gleich sein muß und nicht weniger als einen Monat betragen darf. Auch ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Engagement zur vorübergehenden Aushülfe auf kurze Zeit bleibt nach wie vor möglich, die gesetzlichen Vorschriften treten aber in Geltung, sobald das Dienstverhältniß über die Zeit von drei Monaten hinaus fortgesetzt wird, das heißt die Kündigungsfrist ist für beide Theile gleich und beträgt mindestens einen Monat. Kleinere gesetzliche Strafen aber bedingen einen Gehalt von mindestens 5000 M. jährlich bezieht, oder wenn er für eine außereuropäische Niederlassung angenommen ist, und der Arbeitgeber für den Fall, daß er kündigt, die Kosten der Rückreise zu tragen hat.

Die zweite Gruppe von Vorschriften betrifft den sogenannten Neun-Uhr-Schluß der Verkaufsläden. Das Gesetz sagt: „In offenen Verkaufsläden und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren." In Gemeinden mit mehr als 20,000 Einwohnern soll in größeren Geschäften, d. h. in solchen, wo mindestens zwei Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, die Ruhezeit mindestens elf Stunden betragen. Für kleinere Orte kann die Ortsbehörde die Ruhezeit festsetzen. Allgemeine Maßnahmen läßt das Gesetz zu, wenn Arbeiten nöthig werden, um das Verderben von Waaren zu verhüten oder zur Zeit der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei einem Umzuge oder einer Neueinrichtung, außerdem jährlich höchstens an dreißig, von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen, z. B. vor Weihnachten.

Ferner wird bestimmt: „Von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden." Ueber 9 Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen nur ausnahmsweise geöffnet sein, nämlich überall für unvorhergesehene Nothfälle, ferner an höchstens vierzig von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr, und schließlich ganz allgemein in Städten mit weniger als 2000 Einwohnern und in Dörfern, in denen sich der Geschäftsverkehr auf einzelne Tage oder Stunden beschränkt, nach näherer Bestimmung der höhern Verwaltungsbehörde. Die Mittagspause muß, wenn die Hauptmahlzeit außerhalb des Geschäftshauses eingenommen wird, mindestens 1½ Stunden betragen. Damit nach Ladenschluß der Verkehr nicht auf die Straße gedrängt wird, ist während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, auch jedes Feilbieten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder von Haus zu Haus verboten, sofern nicht von der Ortspolizeibehörde Ausnahmen zugelassen werden. Auf Wunsch von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Geschäftsinhaber kann die Gemeindebehörde überall den Ladenschluß schon auf 8 Uhr festsetzen. — Für jede offene Verkaufsstelle, in der regelmäßig 20 Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, muß, ebenso wie für Fabriken, eine Arbeitsordnung erlassen und öffentlich ausgehangen werden. Dieselbe muß insbesondere auch die Gründe für die sofortige Entlassung und den Austritt aus der Arbeit enthalten. Die Arbeitsordnungen für die Verkaufsstellen, und zwar sowohl die am 1. Oktober bereits bestehenden als auch die neuen, müssen innerhalb vier Wochen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen eingereicht werden. Dasselbe hat bei späteren Abänderungen zu geschehen.

Die übrigen Bestimmungen des neuen Gesetzes betreffen einzelne Gewerbe. Der Geschäftsbetrieb eines Gesindevermiethers oder Stellenvermittlers, desgleichen derjenige der Auskunftsbureaus kann untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden darthun. Stellenvermittler müssen ihre Taxen der Ortspolizeibehörde einreichen und in ihren Geschäftsräumen anschlagen. Sie sollen dem Stellensuchenden vor Abschluß der Vermittelung die von ihm zu zahlende Taxe mittheilen. Bücherrevisoren können im ganzen Reiche polizeilich beeidigt werden, ebenso wie schon jetzt Feldmesser und Auktionatoren.

Ueberdies ist man den vielseitigen Inhalt dieser Vorschriften, so findet man, daß sich die große Mehrzahl derselben mit der Regelung des Verhältnisses zu den Arbeitern und Angestellten befaßt, dem Problem, dessen Lösung die größte Aufgabe unserer Zeit ist. Das Gesetz bildet einen Schritt weiter auf dem Wege, die Regelung des Arbeitsvertrags dem Privatbelieben zu entziehen, d. h. an Stelle der freien Vereinbarung zwingende Rechtssätze aufzustellen.

Soziale Pflichten.

Ueberall, wo es mit der sozialpolitischen Stellung und Organisation der verschiedenen Berufe und Gewerbestände, mit der Hauptrichtung oder Forderung praktischer Reformbestrebungen nicht recht darum will, da wird man bei näherem Zusehen bald entdecken, daß es an Persönlichkeiten fehlt, die sich in sozialer und wirthschaftlicher Hinsicht vor oder über dem Niveau mit Muth und Takt festhaltend aufrichten. Weiß man dort häufig als Entschuldigung: „Die Leute hier sind noch nicht dafür", aber man gewahrt doch in der Regel, daß diese Arbeit nur ein vorübergehendes ist, daß die gereifte Persönlichkeit es gemacht hat, daß sich keiner mehr Mißstände gefallen lassen will, wenn sie gehoben werden können. Folgen die Besserungen mangels praktischer Bedürfnisse sich selbst keine Menschheit gibt, daß es mit den Gemeinbestrebungen nicht gut stehen kann, wenn

Niederrheinische Kredit-Anstalt

Aktien-Ges. d. Aachen
Grundkapital M. 21,000,000.
Reserven ca. M. 4,000,000. Krefeld, 2. Cr.

Wechsel-Diskont- und Lombard-Zinsfuß der Reichsbank.

Datum	Diskont	Lombard
1. Oktober 1900	5	6
1. September 1900	5	6
1. August 1900	5	6
1. Juli 1900	5	6
1. Juni 1900	5	6
1. Mai 1900	5	6
1. April 1900	5	6
1. März 1900	5	6
1. Februar 1900	5	6
1. Januar 1900	6	7
1. Dezember 1899	6	7
1. November 1899	6	7
1. Oktober 1899	6	7
1. September 1899	6	7
1. August 1899	5	6
1. Juli 1899	5	6
1. Juni 1899	5	6
1. Mai 1899	5	6
1. April 1899	5	6
1. März 1899	5	6
1. Februar 1899	5	6
1. Januar 1899	5	6
1. Dezember 1898	5	6
1. November 1898	5	6
1. Oktober 1898	5	6
1. September 1898	5	6
1. August 1898	4	5
1. Juli 1898	4	5
1. Juni 1898	4	5
1. Mai 1898	4	5
1. April 1898	4	5
1. März 1898	4	5
1. Februar 1898	4	5
1. Januar 1898	4	5
1. Dezember 1897	4	5
1. November 1897	4	5
1. Oktober 1897	4	5
1. September 1897	4	5
1. August 1897	4	5
1. Juli 1897	4	5
1. Juni 1897	4	5
1. Mai 1897	4	5
1. April 1897	4	5
1. März 1897	4	5
1. Februar 1897	4	5
1. Januar 1897	4	5
1. Dezember 1896	4	5
1. November 1896	4	5
1. Oktober 1896	4	5
1. September 1896	4	5
1. August 1896	4	5
1. Juli 1896	4	5
1. Juni 1896	4	5
1. Mai 1896	4	5
1. April 1896	4	5
1. März 1896	4	5
1. Februar 1896	4	5
1. Januar 1896	4	5
1. Dezember 1895	4	5
1. November 1895	4	5
1. Oktober 1895	4	5
1. September 1895	4	5
1. August 1895	4	5
1. Juli 1895	4	5
1. Juni 1895	4	5
1. Mai 1895	4	5
1. April 1895	4	5
1. März 1895	4	5
1. Februar 1895	4	5
1. Januar 1895	4	5
1. Dezember 1894	4	5
1. November 1894	4	5
1. Oktober 1894	4	5
1. September 1894	4	5
1. August 1894	4	5
1. Juli 1894	4	5
1. Juni 1894	4	5
1. Mai 1894	4	5
1. April 1894	4	5
1. März 1894	4	5
1. Februar 1894	4	5
1. Januar 1894	4	5
1. Dezember 1893	4	5
1. November 1893	4	5
1. Oktober 1893	4	5
1. September 1893	4	5
1. August 1893	4	5
1. Juli 1893	4	5
1. Juni 1893	4	5
1. Mai 1893	4	5
1. April 1893	4	5
1. März 1893	4	5
1. Februar 1893	4	5
1. Januar 1893	4	5
1. Dezember 1892	4	5
1. November 1892	4	5
1. Oktober 1892	4	5
1. September 1892	4	5
1. August 1892	4	5
1. Juli 1892	4	5
1. Juni 1892	4	5
1. Mai 1892	4	5
1. April 1892	4	5
1. März 1892	4	5
1. Februar 1892	4	5
1. Januar 1892	4	5
1. Dezember 1891	4	5
1. November 1891	4	5
1. Oktober 1891	4	5
1. September 1891	4	5
1. August 1891	4	5
1. Juli 1891	4	5
1. Juni 1891	4	5
1. Mai 1891	4	5
1. April 1891	4	5
1. März 1891	4	5
1. Februar 1891	4	5
1. Januar 1891	4	5
1. Dezember 1890	4	5
1. November 1890	4	5
1. Oktober 1890	4	5
1. September 1890	4	5
1. August 1890	4	5
1. Juli 1890	4	5
1. Juni 1890	4	5
1. Mai 1890	4	5
1. April 1890	4	5
1. März 1890	4	5
1. Februar 1890	4	5
1. Januar 1890	4	5
1. Dezember 1889	4	5
1. November 1889	4	5
1. Oktober 1889	4	5
1. September 1889	4	5
1. August 1889	4	5
1. Juli 1889	4	5
1. Juni 1889	4	5
1. Mai 1889	4	5
1. April 1889	4	5
1. März 1889	4	5
1. Februar 1889	4	5
1. Januar 1889	4	5
1. Dezember 1888	4	5
1. November 1888	4	5
1. Oktober 1888	4	5
1. September 1888	4	5
1. August 1888	4	5
1. Juli 1888	4	5
1. Juni 1888	4	5
1. Mai 1888	4	5
1. April 1888	4	5
1. März 1888	4	5
1. Februar 1888	4	5
1. Januar 1888	4	5
1. Dezember 1887	4	5
1. November 1887	4	5
1. Oktober 1887	4	5
1. September 1887	4	5
1. August 1887	4	5
1. Juli 1887	4	5
1. Juni 1887	4	5
1. Mai 1887	4	5
1. April 1887	4	5
1. März 1887	4	5
1. Februar 1887	4	5
1. Januar 1887	4	5
1. Dezember 1886	4	5
1. November 1886	4	5
1. Oktober 1886	4	5
1. September 1886	4	5
1. August 1886	4	5
1. Juli 1886	4	5
1. Juni 1886	4	5
1. Mai 1886	4	5
1. April 1886	4	5
1. März 1886	4	5
1. Februar 1886	4	5
1. Januar 1886	4	5
1. Dezember 1885	4	5
1. November 1885	4	5
1. Oktober 1885	4	5
1. September 1885	4	5
1. August 1885	4	5
1. Juli 1885	4	5
1. Juni 1885	4	5
1. Mai 1885	4	5
1. April 1885	4	5
1. März 1885	4	5
1. Februar 1885	4	5
1. Januar 1885	4	5
1. Dezember 1884	4	5
1. November 1884	4	5
1. Oktober 1884	4	5
1. September 1884	4	5
1. August 1884	4	5
1. Juli 1884	4	5
1. Juni 1884	4	5
1. Mai 1884	4	5
1. April 1884	4	5
1. März 1884	4	5
1. Februar 1884	4	5
1. Januar 1884	4	5
1. Dezember 1883	4	5
1. November 1883	4	5
1. Oktober 1883	4	5
1. September 1883	4	5
1. August 1883	4	5
1. Juli 1883	4	5
1. Juni 1883	4	5
1. Mai 1883	4	5
1. April 1883	4	5
1. März 1883	4	5
1. Februar 1883	4	5
1. Januar 1883	4	5
1. Dezember 1882	4	5
1. November 1882	4	5
1. Oktober 1882	4	5
1. September 1882	4	5
1. August 1882	4	5
1. Juli 1882	4	5
1. Juni 1882	4	5
1. Mai 1882	4	5
1. April 1882	4	5
1. März 1882	4	5
1. Februar 1882	4	5
1. Januar 1882	4	5
1. Dezember 1881	4	5
1. November 1881	4	5
1. Oktober 1881	4	5
1. September 1881	4	5
1. August 1881	4	5
1. Juli 1881	4	5
1. Juni 1881	4	5
1. Mai 1881	4	5
1. April 1881	4	5
1. März 1881	4	5
1. Februar 1881	4	5
1. Januar 1881	4	5
1. Dezember 1880	4	5
1. November 1880	4	5
1. Oktober 1880	4	5
1. September 1880	4	5
1. August 1880	4	5
1. Juli 1880	4	5
1. Juni 1880	4	5
1. Mai 1880	4	5
1. April 1880	4	5
1. März 1880	4	5
1. Februar 1880	4	5
1. Januar 1880	4	5
1. Dezember 1879	4	5
1. November 1879	4	5
1. Oktober 1879	4	5
1. September 1879	4	5
1. August 1879	4	5
1. Juli 1879	4	5
1. Juni 1879	4	5
1. Mai 1879	4	5
1. April 1879	4	5
1. März 1879	4	5
1. Februar 1879	4	5
1. Januar 1879	4	5
1. Dezember 1878	4	5
1. November 1878	4	5
1. Oktober 1878	4	5
1. September 1878	4	5
1. August 1878	4	5
1. Juli 1878	4	5
1. Juni 1878	4	5
1. Mai 1878	4	5
1. April 1878	4	5
1. März 1878	4	5
1. Februar 1878	4	5
1. Januar 1878	4	5
1. Dezember 1877	4	5
1. November 1877	4	5
1. Oktober 1877	4	5
1. September 1877	4	5
1. August 1877	4	5
1. Juli 1877	4	5
1. Juni 1877	4	5
1. Mai 1877	4	5
1. April 1877	4	5
1. März 1877	4	5
1. Februar 1877	4	5
1. Januar 1877	4	5
1. Dezember 1876	4	5
1. November 1876	4	5
1. Oktober 1876	4	5
1. September 1876	4	5
1. August 1876	4	5
1. Juli 1876	4	5
1. Juni 1876	4	5
1. Mai 1876	4	5
1. April 1876	4	5
1. März 1876	4	5
1. Februar 1876	4	5
1. Januar 1876	4	5
1. Dezember 1875	4	5
1. November 1875	4	5
1. Oktober 1875	4	5
1. September 1875	4	5
1. August 1875	4	5
1. Juli 1875	4	5
1. Juni 1875	4	5
1. Mai 1875	4	5
1. April 1875	4	5
1. März 1875	4	5
1. Februar 1875	4	5
1. Januar 1875	4	5
1. Dezember 1874	4	5
1. November 1874	4	5
1. Oktober 1874	4	5
1. September 1874	4	5
1. August 1874	4	5
1. Juli 1874	4	5
1. Juni 1874	4	5
1. Mai 1874	4	5
1. April 1874	4	5
1. März 1874	4	5
1. Februar 1874	4	5
1. Januar 1874	4	5
1. Dezember 1873	4	5
1. November 1873	4	5
1. Oktober 1873	4	5
1. September 1873	4	5
1. August 1873	4	5
1. Juli 1873	4	5
1. Juni 1873	4	5
1. Mai 1873	4	5
1. April 1873	4	5
1. März 1873	4	5
1. Februar 1873	4	5
1. Januar 1873	4	5
1. Dezember 1872	4	5
1. November 1872	4	5
1. Oktober 1872	4	5
1. September 1872	4	5
1. August 1872	4	5
1. Juli 1872	4	5
1. Juni 1872	4	5
1. Mai 1872	4	5
1. April 1872	4	5
1. März 1872	4	5
1. Februar 1872	4	5
1. Januar 1872	4	5
1. Dezember 1871	4	5
1. November 1871	4	5
1. Oktober 1871	4	5
1. September 1871	4	5
1. August 1871	4	5
1. Juli 1871	4	5
1. Juni 1871	4	5
1. Mai 1871	4	5
1. April 1871	4	5
1. März 1871	4	5
1. Februar 1871	4	5
1. Januar 1871	4	5
1. Dezember 1870	4	5
1. November 1870	4	5
1. Oktober 1870	4	5
1. September 1870	4	5
1. August 1870	4	5
1. Juli 1870	4	5
1. Juni 1870	4	5
1. Mai 1870	4	5
1. April 1870	4	5
1. März 1870	4	5
1. Februar 1870	4	5
1. Januar 1870	4	5
1. Dezember 1869	4	5
1. November 1869	4	5
1. Oktober 1869	4	5
1. September 1869	4	5
1. August 1869	4	5
1. Juli 1869	4	5
1. Juni 1869	4	5
1. Mai 1869	4	5
1. April 1869	4	5
1. März 1869	4	5
1. Februar 1869	4	5
1. Januar 1869	4	5
1. Dezember 1868	4	5
1. November 1868	4	5
1. Oktober 1868	4	5
1. September 1868	4	5
1. August 1868	4	5
1. Juli 1868	4	5
1. Juni 1868	4	5
1. Mai 1868	4	5
1. April 1868	4	5
1. März 1868	4	5
1. Februar 1868	4	5
1. Januar 1868	4	5
1. Dezember 1867	4	5
1. November 1867	4	5
1. Oktober 1867	4	5
1. September 1867	4	5
1. August 1867	4	5
1. Juli 1867	4	5
1. Juni 1867	4	5
1. Mai 1867	4	5
1. April 1867	4	5
1. März 1867	4	5
1. Februar 1867	4	5
1. Januar 1867	4	5
1. Dezember 1866	4	5
1. November 1866	4	5
1. Oktober 1866	4	5
1. September 1866	4	5
1. August 1866	4	5
1. Juli 1866	4	5
1. Juni 1866	4	5
1. Mai 1866	4	5
1. April 1866	4	5
1. März 1866	4	5
1. Februar 1866	4	5
1. Januar 1866	4	5
1. Dezember 1865	4	5
1. November 1865	4	5
1. Oktober 1865	4	5
1. September 1865	4	5
1. August 1865	4	5
1. Juli 1865	4	5
1. Juni 1865	4	5
1. Mai 1865	4	5
1. April 1865	4	5
1. März 1865	4	5
1. Februar 1865	4	5
1. Januar 1865	4	5
1. Dezember 1864	4	5
1. November 1864	4	5
1. Oktober 1864	4	5
1. September 1864	4	5
1. August 1864	4	5
1. Juli 1864	4	5
1. Juni 1864	4	5
1. Mai 1864	4	5
1. April 1864	4	5
1. März 1864	4	5
1. Februar 1864	4	5
1. Januar 1864	4	5
1. Dezember 1863	4	5
1. November 1863	4	5
1. Oktober 1863	4	5
1. September 1863	4	5
1. August 1863	4	5
1. Juli 1863	4	5
1. Juni 1863	4	5
1. Mai 1863	4	5
1. April 1863	4	5
1. März 1863	4	5
1. Februar 1863	4	5
1. Januar 1863	4	5
1. Dezember 1862	4	5
1. November 1862	4	5
1. Oktober 1862	4	5
1. September 1862	4	5
1. August 1862	4	5
1. Juli 1862	4	5
1. Juni 1862	4	5
1. Mai 1862	4	5
1. April 1862	4	5
1. März 1862	4	5
1. Februar 1862	4	5
1. Januar 1862	4	5
1. Dezember 1861	4	5
1. November 1861	4	5
1. Oktober 1861	4	5
1. September 1861	4	5
1. August 1861	4	5
1. Juli 1861	4	5
1. Juni 1861	4	5
1. Mai 1861	4	5
1. April 1861	4	5
1. März 1861	4	5
1. Februar 1861	4	5
1. Januar 1861	4	5
1. Dezember 1860	4	5
1. November 1860	4	5
1. Oktober 1860	4	5
1. September 1860	4	5
1. August 1860	4	5
1. Juli 1860	4	5
1. Juni 1860	4	5
1. Mai 1860	4	5
1. April 1860	4	5
1. März 1860	4	5
1. Februar 1860	4	5
1. Januar 1860	4	5
1. Dezember 1859	4	5
1. November 1859	4	5
1. Oktober 1859	4	5
1. September 1859	4	5
1. August 1859	4	5
1. Juli 1859	4	5
1. Juni 1859	4	5
1. Mai 1859	4	5
1. April 1859	4	5
1. März 1859	4	5
1. Februar 1859	4	5
1. Januar 1859	4	5
1. Dezember 1858	4	5
1. November 1858	4	5
1. Oktober 1858	4	5
1. September 1858	4	5
1. August 1858	4	5
1. Juli 1858	4	5
1. Juni 1858	4	5
1. Mai 1858	4	5
1. April 1858	4	5
1. März 1858	4	5
1. Februar 1858	4	5
1. Januar 1858	4	5
1. Dezember 1857	4	5
1. November 1857	4	5
1. Oktober 1857	4	5
1. September 1857	4	5
1. August 1857	4	5
1. Juli 1857	4	5
1. Juni 1857	4	5
1. Mai 1857	4	5
1. April 1857	4	5
1. März 1857	4	5
1. Februar 1857	4	5
1. Januar 1857	4	5
1. Dezember 1856	4	5
1. November 1856	4	5
1. Oktober 1856	4	5
1. September 1856	4	5
1. August 1856	4	5
1. Juli 1856	4	5
1. Juni 1856	4	5
1. Mai 1856	4	5
1. April 1856	4	5
1. März 1856	4	5
1. Februar 1856	4	5
1. Januar 1856	4	5
1. Dezember 1855	4	5
1. November 1855	4	5
1. Oktober 1855	4	5
1. September 1855	4	5
1. August 1855	4	5
1. Juli 1855	4	5
1. Juni 1855	4	5
1. Mai 1855	4	5
1. April 1855	4	5
1. März 1855	4	5
1. Februar 1855	4	5
1. Januar 1855	4	5
1. Dezember 1854	4	5
1. November 1854	4	5
1. Oktober 1854	4	5
1. September 1854	4	5
1. August 1854	4	5
1. Juli 1854	4	5
1. Juni 1854	4	5
1. Mai 1854	4	5
1. April 1854	4	5
1. März 1854	4	5
1. Februar 1854	4	5
1. Januar 1854	4	5
1. Dezember 1853	4	5
1. November 1853	4	5
1. Oktober 1853	4	5
1. September 1853	4	5
1. August 1853	4	5
1. Juli 1853	4	5
1. Juni 1853	4	5
1. Mai 1853	4	5
1. April 1853	4	5
1. März 1853	4	5
1. Februar 1853	4	5
1. Januar 1853	4	5
1. Dezember 1852	4	5
1. November 1852	4	5
1. Oktober 1852	4	5
1. September 1852	4	5
1. August 1852	4	5
1. Juli 1852	4	5
1. Juni 1852	4	5
1. Mai 1852	4	5
1. April 1852	4	5
1. März 1852	4	5
1. Februar 1852	4	5
1. Januar 1852	4	5
1. Dezember 1851	4	5
1. November 1851	4	5
1. Oktober 1851	4	5
1. September 1851	4	5
1. August 1851	4	5
1. Juli 1851	4	5
1. Juni 1851	4	5
1. Mai 1851	4	5
1. April 1851	4	5
1. März 1851	4	5
1. Februar 1851	4	5
1. Januar 1851	4	5
1. Dezember 1850	4	5
1. November 1850	4	5
1. Oktober 1850	4	5
1. September 1850	4	5
1. August 1850	4	5
1. Juli 1850	4	5
1. Juni 1850	4	5
1. Mai 1850	4	5
1. April 1850	4	5
1. März 1850	4	5
1. Februar 1850	4	5
1. Januar 1850	4	5
1. Dezember 1849	4	5
1. November 1849	4	5
1. Oktober 1849	4	5
1. September 1849	4	5
1. August 1849	4	5
1. Juli 1849	4	5
1. Juni 1849	4	5
1. Mai 1849	4	5
1. April 1849	4	5
1. März 1849	4	5
1. Februar 1849	4	5
1. Januar 1849	4	5
1. Dezember 1848	4	5
1. November 1848	4	5
1. Oktober 1848	4	5
1. September 1848	4	5
1. August 1848	4	5
1. Juli 1848	4	5
1. Juni 1848	4	5
1. Mai 1848	4	5
1. April 1848	4	5
1. März 1848	4	5
1. Februar 1848	4	5
1. Januar 1848	4	5
1. Dezember 1847	4	5
1. November 1847	4	5
1. Oktober 1847	4	5
1. September 1847	4	5
1. August 1847	4	5
1. Juli 1847	4	5
1. Juni 1847	4	5
1. Mai 1847	4	5
1. April 1847	4	5
1. März 1847	4	5
1. Februar 1847	4	5
1. Januar 1847	4	5
1. Dezember 1846	4	5
1. November 1846	4	5
1. Oktober 1846	4	5
1. September 1846	4	5
1. August 1846	4	5
1. Juli 1846	4	5
1. Juni 1846	4	5
1. Mai 1846	4	5
1. April 1846	4	5
1. März 1846	4	5
1. Februar 1846	4	5
1. Januar 1846	4	5
1. Dezember 1845	4	5
1. November 1845	4	5
1. Oktober 1845	4	5
1. September 1845	4	5
1. August 1845	4	5
1. Juli 1845	4	5
1. Juni 1845	4	5
1. Mai 1845	4	5
1. April 1845	4	5
1. März 1845	4	5
1. Februar 1845	4	5
1. Januar 1845	4	5
1. Dezember 1844	4	5
1. November 1844	4	5
1. Oktober 1844	4	5
1. September 1844	4	5
1. August 1844	4	5
1. Juli 1844	4	5
1. Juni 1844	4	5
1. Mai 1844	4	5
1. April 1844	4	5
1. März 1844	4	5
1. Februar 1844	4	5
1. Januar 1844	4	5
1. Dezember 1843	4	5
1. November 1843	4	5
1. Oktober 1843	4	5
1. September 1843	4	5
1. August 1843	4	5
1. Juli 1843	4	5
1. Juni 1843	4	5
1. Mai 1843	4	5
1. April 1843	4	5
1. März 1843	4	5
1. Februar 1843	4	5
1. Januar 1843	4	5
1. Dezember 1842	4	5
1. November 1842	4	5
1. Oktober 1842	4	5
1. September 1842	4	5
1. August 1842	4	5
1. Juli 1842	4	5
1. Juni 1842	4	5
1. Mai 1842	4	5
1. April 1842	4	5
1. März 1842	4	5
1. Februar 1842	4	5
1. Januar 1842	4	5
1. Dezember 1841	4	5
1. November 1841	4	5
1. Oktober 1841	4	5
1. September 1841	4	5
1. August 1841	4	5
1. Juli 1841	4	5
1. Juni 1841	4	5
1. Mai 1841	4	5
1. April 1841	4	5
1. März 1841	4	5
1. Februar 1841	4	5
1. Januar 1841	4	5
1. Dezember 1840	4	5
1. November 1840	4	5
1. Oktober 1840	4	5
1. September 1840	4	5
1. August 1840	4	5
1. Juli 1840	4	5
1. Juni 1840	4	5
1. Mai 1840	4	5
1. April 1840	4	5
1. März 1840	4	5
1. Februar 1840	4	5
1. Januar 1840	4	5
1. Dezember 1839	4	5
1. November 1839	4	5
1. Oktober 1839	4	5
1. September 1839	4	5
1. August 1839	4	5
1. Juli 1839	4	5
1. Juni 1839	4	5
1. Mai 1839	4	5
1. April 1839	4	5
1. März 1839	4	5
1. Februar 1839	4	5
1. Januar 1839	4	5
1. Dezember 1838	4	5
1. November 1838	4	5
1. Oktober 1838	4	5
1. September 1838	4	5
1. August 1838	4	5
1. Juli 1838	4	5
1. Juni 1838	4	5
1. Mai 1838	4	5
1. April 1838	4	5
1. März 1838	4	5
1. Februar 1838	4	5
1. Januar 1838	4	5
1. Dezember 1837	4	5
1. November 1837	4	5
1. Oktober 1837	4	5
1. September 1837	4	5
1. August 1837	4	5
1. Juli 1837	4	5
1. Juni 1837	4	5
1. Mai 1837	4	5
1. April 1837	4	5
1. März 1837	4	5
1. Februar 1837	4	5
1. Januar 1837	4	5
1. Dezember 1836	4	5
1. November 1836	4	5
1. Oktober 1836	4	5
1. September 1836	4	5
1. August 1836	4	5
1. Juli 1836	4	5
1. Juni 1836	4	5
1. Mai 1836	4	5
1. April 1836	4	5
1. März 1836	4	5
1. Februar 1836	4	5
1. Januar 1836	4	5
1. Dezember 1835	4	5
1.		

Bezugs-Preis: täglich 2 Ausgaben (Mittags- und Abends), Sonntags 1—2 Bogen und Beilagen, im Stadtbezirke vierteljährl. M. 2.10, monatl. 70 Pfg. Bei der Postzeitungsliste M. 2.25. Sonntags-Ausgabe im Stadtbezirke vierteljährl. 40 Pfg., bei der Post M. 1. Gratis-Beilagen: Unterhaltungs-Beilage und Volkswirthschaftliche Beilage, monatl. 1 Beilage „Bäckermarkt". Einzelne Probenummern gratis.

Niederrheinische Volkszeitung.

Anzeigen-Preis: Die 7spaltige Nonpareillezeile 15 Pf., bei mehrmaliger Insertionsaufnahme in den „Krefelder Stadt-Anzeigen", außerhalb d. Hauptverbreitungskreises 20 Pf., bei Wiederholungen Rabatt. Beilage-Gebühren pro 1000 M. 3. Reklame-Zeile 30 Pf. Offerten-Provision 25 Pf. Gratis-Annahme-Stelle: Friedrichstraße Nr. 47. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Krefeld. Fernsprecher 354.

Verantwortliche Redakteure: Für den politischen Theil: Paul Lerch; für die übrigen redaktionellen Theile: Ernst Steinhäuser. * Beiträge wolle man an die Redaktion, nicht an die einzelnen Redakteure senden.
Rotationsdruck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Buscher.

Nr. 564. Krefeld, Donnerstag, den 4. Oktober 1900 (Franz). (Zweites Blatt.) 52. Jahrgang.

Abend-Ausgabe.

△ Preßstimmen zu dem Schriftwechsel zwischen dem Kaiser von China und dem Kaiser Wilhelm.

Wir haben gestern bei Besprechung der Antwort des deutschen Kaisers auf das Telegramm des Kaisers von China bemerkt, daß dieselbe zweifellos den Beifall im In- und Auslande finden werde. So weit sich die öffentliche Meinung bisher in der Presse zu erkennen gegeben hat, ist dies auch thatsächlich der Fall. Selbst das Zentralblatt der Sozialdemokratie, der „Vorwärts", das bisher in der chinesischen Angelegenheit den Geist der Verneinung darstellte, kann dem Schreiben Kaiser Wilhelms seine Anerkennung nicht versagen, wenngleich es seinen Lesern vorzumachen sucht, daß die amtliche deutsche Politik sich nunmehr zu den Anschauungen bekehrt habe, die die sozialdemokratische Partei bis dahin allein vertreten habe. Die „Berl. N. Nachr." bemerken hierzu nicht mit Unrecht, daß man dem „Vorw." als mildernden Umstand zugestehen könne, daß er in die Lage gesetzt gewesen sei, von der Taktik der grundsätzlichen Verunglimpfung der deutschen Politik sich abwenden und die von ihm vollzogene Schwenkung bemänteln zu müssen. Denn es kann thatsächlich von einer Verleugnung der Zirkularnote des Grafen Bülow durch das Schreiben des Kaisers Wilhelm nicht die Rede sein. Denn nur dann will der Kaiser in Friedensunterhandlungen eintreten, wenn die Bestrafung der schuldigen Rathgeber und Beamten unter Mitwirkung der Vertreter der beleidigten Nationen gewährleistet ist. Diese Garantie und Vorbedingung wurde auch vom Grafen Bülow gefordert.

Diese unsere Auffassung wird von den bedeutenderen politischen Blättern des Inlandes getheilt. So schreibt die „Nat.-Ztg.", daß das kaiserliche Telegramm in der feierlicheren Form einer Kundgebung des Oberhauptes des deutschen Reiches nochmals das Programm der deutschen Chinapolitik wiederhole, wie es in dem Rundschreiben des Grafen Bülow vom Juli dargelegt worden sei, sowie im Zusammenhang damit den Vorschlag, den die Zirkularnote des Grafen v. Bülow vom September gemacht habe. Der Kaiser verlange nur, wie es in der Zirkularnote geschehen, die Bestrafung der für die Schandthaten verantwortlichen „Rathgeber" und „Beamten" des chinesischen Thrones und er schlage auch der chinesischen Regierung die Mitwirkung der Vertreter aller beleidigten Nationen dabei vor, wie Graf v. Bülow es den Mächten gegenüber gethan habe. Auch der Schluß des Telegramms beharre durchaus bei den Forderungen des Bülowschen Rundschreibens vom Juli, das damals überall in der zwitirten Welt volle Zustimmung gefunden habe. Aehnlich äußert sich die „Kreuzztg.": „Die Stützpunkte, die Kaiser Wilhelm für erforderlich erklärt, entsprechen durchaus dem letzten Rundschreiben des Grafen Bülow und decken sich mit den von den Verbündeten gemeinsam gestellten Bedingungen." Auch die „B. N. N." treten der Ansicht von einer aus dem Schreiben des Kaisers sich angeblich kundgebenden Aenderung in der Lage von Politik entgegen und meinen, die weitere Entwicklung der chinesischen Krisis werde beweisen, daß die deutsche Politik in der Verfolgung ihrer Ziele durchaus folgerichtig geblieben sei.

Zweifellos ist das Schreiben des deutschen Kaisers geeignet, den Verdächtigungen die Spitze abzubrechen, in denen sich ein Theil der auslandischen Presse in letzter Zeit Deutschland gegenüber gefallen hat, indem dort von Sonderbestrebungen und Eroberungsgelüsten Deutschlands gesprochen wurde. In gleichem Sinne äußert sich die „Post": Die Antwort des Kaisers werde ihren Eindruck auf die verbündeten Nationen nicht verfehlen, „zumal sie alle Verdächtigungen, denen die Politik Deutschlands in letzter Zeit ausgesetzt gewesen ist, endgiltig zerstreut. Denn wer will nun noch von Abenteuerlust oder Eroberungssucht der maßgebenden deutschen Kreise reden, ohne selbst dem Fluch der Lächerlichkeit anheimzufallen?" Und die „Kreuzztg." schreibt: „Wie alle bisherigen Kundgebungen der deutschen Regierung, so bildet aber auch der Brief Kaiser Wilhelms einen erneuten, einen überzeugenden Beweis für die jedem Abenteuer wahrlich weit entfernten Bestrebungen und Ziele der deutschen Politik in China." Nach den „N. N." ist das Antworttelegramm eine sprechende Widerlegung jener verleumderischen Aeußerungen unserer Demokraten sozialistischen und bürgerlichen Gepräges, sowie gewisser übelwollender ausländischer Stimmen, die der deutschen Politik uferlose ehrsüchtige Bestrebungen unterlegen. Wir wollen uns diese Entrüstung der „N. N." für gegebene Fälle merken; bis jetzt standen die „N. N." im Verdacht, daß sie einer weitgehenden Weltpolitik huldigten.

Was den Erfolg des Schreibens unseres Kaisers bezw. seine Einwirkung auf den chinesischen Kaiser und seine Regierung anlangt, so drucken sich die Blätter sehr reservirt aus. Man erkennt an, wie es die „Voss. Ztg.", die „Kreuzztg." u. a. thun, daß dem chinesischen Kaiser goldene Brücken geschlagen worden seien, aber man läßt die Erwartung nicht zum Durchschlag kommen, daß er dieselben betreten werde. An dieser reservirten Haltung ist natürlich Hauptschuld, daß man nicht weiß, wer der eigentliche Verfasser des chinesischen Schreibens ist und was mit demselben, gerade weil es, wie die Blätter übereinstimmend bemerken, so „furchtbar" naiv gehalten ist, bezweckt werden soll. Die „D. Tagesztg." meint, Li-Hung-Tschang sei der Verfasser des Telegramms und habe es mit demselben nicht so sehr auf einen Eindruck in Berlin abgesehen, als vielmehr auf eine Beeinflussung der einen oder andern Macht, die das Telegramm zum Vorwand nehmen könne, um ihren Sonderfrieden abzuschließen, also mit anderen Worten, eine weitere Abbröckelung in der Einmüthigkeit der Mächte herbeizuführen. Diese Ansicht möchten wir nun doch nicht theilen. Wenn das „Berl. Tagebl." die Ansicht der „Deutsch. Tagesztg." nicht von der Hand weist, weil es auffallend sei, daß der Kaiser von China gerade an den deutschen Kaiser sich gewandt habe, so möchten wir darauf antworten, daß der Brief die Ermordung des deutschen Gesandten zum Gegenstand hat und sich hieraus die Adressirung an den deutschen Kaiser zur Genüge erklärt. Die „Voss. Ztg." glaubt nicht, daß der chinesische Kaiser der Verfasser des Briefes sei, sondern vielmehr die Rädelsführer hinter ihm stecken. Da auf das Schreiben des deutschen Kaisers eine Antwort erwartet werden kann, wird sich die Sache in dieser Beziehung wohl bald klären.

Deutschland.

: **Berlin,** 3. Okt. Staatssekretär Graf Bülow hat sogleich nach seiner Zurückkehr die Geschäfte des Auswärtigen Amts, deren Oberleitung er auch während seiner Abwesenheit behalten hatte, in vollem Umfange wieder übernommen. Gestern und heute hörte der Staatssekretär im Dienstgebäude des Auswärtigen Amts bereits die gewohnten Vorträge. Die Nachricht von einer Unpäßlichkeit, durch die der Minister an das Zimmer gefesselt gewesen sein soll, ist völlig unbegründet. — Das „Reichsgesetzbl." veröffentlicht die am 1. Oktober in Kraft getretene Verordnung, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der kaiserlichen Schutztruppen, vom 18. Juli 1900. — Die Ausrüstung der Garde-Infanterie mit dem neuen Gewehr Modell 1898 hat begonnen. Montag und Dienstag waren Abtheilungen des Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth aus Charlottenburg in Spandau, um die neue Waffe im Artilleriedepot in Empfang zu nehmen. — Der mit der Führung des kaiserlichen General-Konsulats für Aegypten betraute Legationssekretär Frhr. von dem Busshe-Haddenhausen hat Alexandrien heute verlassen, um seinen Amtssitz nach Kairo zurückzuverlegen.

⚓ **Weiteres vom Schwarzkoller.** Auf der Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Halberstadt sprach in der öffentlichen Generalversammlung der Superintendent Meyer aus Zwickau über „Die evangelische Landeskirche und die neuen evangelischen Gemeinden in Oesterreich." Er führte u. a. aus:

Nach langer Nacht sei es endlich Licht jenseits der österreichischen Grenze geworden. Die „Los von Rom"-Bewegung ist ein voller Athemzug unseres evangelischen Glaubens. Wohl hat die dem Ultramontanismus vollständig ergebene österreichische Regierung bisher die Bewegung immer nur als eine politische Mache eines kleinen radikalen Kreises bezeichnet, und der Ultramontanismus selbst pflegt diesen Irrthum zu behaupten. Es ist erklärlich, daß es den Römlingen schwer wird, an das Erwachen eines Volkes zu glauben, auf dem seit Jahrhunderten die kalte Hand des Ultramontanismus geruht hat. Unter solchen Umständen gedeiht zuletzt nur noch der fadeste Aberglaube, religiöse Gleichgültigkeit oder der Wahnsinn des Atheismus. Auch hat ein charakterloses Pfaffenthum viel verdorben. Aber Rom kann die zähe Lebenskraft der Religion im Herzen des Volkes nicht ganz erschlagen. Gewiß ist auch, daß die Bewegung in Oesterreich zuerst politisch war, so gewiß, wie sich der Ultramontanismus noch stets als ein Scherge bei der Knechtung des Deutschthums erwiesen hat. Wer für sein eigenes Volksthum glüht, dem wird auch das Auge hell werden für das, was noth thut in Bezug auf den Glauben. Wir brauchen uns doch nur in das Gedächtniß zurückzurufen, wie in Deutschland protestantischer Glaube und politische Macht stets Hand in Hand gegangen sind. (!) Nun ist aber thatsächlich die politische und religiöse Bewegung inzwischen von einander geschieden, und jede Richtung geht ihren eigenen Weg. Wenn selbst der Gustav Adolfverein, dieser vorsichtige Mann (!), für die Uebertrittsbewegung eintritt, so ist doch damit gewiß zum Ausdruck gebracht, daß es evangelische Bewegung ist, die in Oesterreich die Herzen durchzittert.

Redner beklagt die Lässigkeit der evangelischen Kirchenbehörden in Oesterreich. In seinen Schlußbetrachtungen zeichnete Redner das Bild einer deutschen Nationalkirche, die über kurz oder lang kommen müsse. — Hierauf überbrachte der Pfarrer in Mürzzuschlag, Kappus, die Grüße der übergetretenen Oesterreicher und die Grüße Roseggers, über dessen Anschauungen und Stellung zum Christenthum der Redner sich eingehend verbreitete. Rosegger sei nur durch Familienrücksichten (!) am Uebertritt verhindert, erblicke aber in Christus allein sein Heil. Bezeichnend sei es, daß die katholische Kirche in Oesterreich nicht den Muth gefunden habe, Leute wie Rosegger und Schonerer aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Das zeige am besten ihre Ohnmacht und Schwäche. Es wurde dann beschlossen, folgendes Telegramm an Rosegger abzusenden: „Den muthigen Anwalt des Christenthums, den deutschen Mann im Steirerwalde grüßen 2000 Herren vom deutschen Harz. Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes." Wie die Versammlung den Uebergang von den „Familienrücksichten" zu dem „Muthe" Roseggers gefunden hat, ist ihre Sache. Die Sache steht auf derselben Stufe wie die Beschwerde des Herrn Kappus darüber, daß Rosegger und Schonerer nicht förmlich aus der Kirche ausgeschlossen werden; waren sie ausgeschlossen worden, so hatte man darüber gejohlt und gejetert.

Herr v. Winzingerode meinte in der vorletzten Hauptversammlung, der Eifer, womit der Ultramontanismus in Deutschland neuerdings wieder in der Frage des deutschen Religionsunterrichts auf die Seite der deutschfeindlichen Polen und polonisirten deutschen Katholiken gestellt habe und die Verlogenheit, mit welcher die Wirren in China der protestantischen Mission in die Schuhe geschoben worden seien, sei bemerkenswerth. Man darf füglich fragen, wen denn eigentlich der Redner hier der Verlogenheit anklagt. Er hätte jedenfalls Grund genug, mit einer solchen Anklage sich an die eigenen Kreise seiner Freunde zu wenden. Denn was in Halberstadt wieder gegen „Rom" und die „Papisten" zusammengelogen ist, das ist selbst für starke Nerven fast zu viel des „Guten". Daß dem Redner der Bonner Katholikentag schwer im Magen liegt, und er seinen Verdauungsbeschwerden Luft macht, ist selbstverständlich. Allerdings: der Vergleich zwischen Halberstadt und Bonn muß für Halberstadt klaglich genug ausfallen. — Der Universitätsprofessor Sell-Bonn sprach über Verlust und Gewinn des Protestantismus an der Jahrhundertswende". Der wesentliche Inhalt seines Vortrages bestand ebenfalls in einem blindwüthigen Wettern gegen die „Macht des Ultramontanismus". Der Redner gab zu, daß die Mischehen in ihrer Mehrzahl dem Protestantismus zu Gute kommen. Die Wissenschaft des 19. Jahrhunderts sei im Wesentlichen eine Wissenschaft der Protestanten — eine unverfrorene Anmaßung! — Es gelangten sodann Resolutionen zur Berathung, bei welcher Gelegenheit natürlich auch wieder auf der Canisius-Enyklika herumgeritten wurde. In der Schlußversammlung am Abend wurde noch über die Chinamission sowie über die „Los von Rom-Bewegung" in Frankreich geredet. — Fragt man nun: was haben diese Leute nun eigentlich geleistet? dann ergibt sich die Thatsache: Große Helden sind's im Kehren vor des Nachbarn Thüre, im positiven Schaffen aber auf dem eigenen zerrütteten und zerklüfteten Gebiete miserable Stümper.

* **Die Mehreinnahmen aus den Zollerhöhungen.** Gegenüber der von uns mitgetheilten Auslassung der „Kreuzztg." über die Verwendung der durch die Erhöhung der Zolltarife zu erwartenden Mehreinnahmen schreibt die „Deutsche Tageszig.": „Wir möchten zweierlei hierzu bemerken: 1) Der neue Zolltarif ist im wirthschaftlichen Ausschusse noch nicht durchberathen worden, 2) ob auf eine dauernde Mehreinnahme aus den Zöllen auch bei wesentlicher Getreidezollerhöhung zu rechnen sein wird, ist fraglich; mindestens wünschen wir solche Mehreinnahmen nicht, sondern eine Minderzufuhr und endlich das Aufhören jeder Zufuhr von Getreide. — Im übrigen ist uns der Gedanke des Abg. Grafen v. Kanitz sympathisch."

Frankreich.

* **Paris,** 3. Okt. Lafferière, der bisherige Generalgouverneur von Algerien, übernahm das Amt als Generalprokurator am Kassationshofe an Stelle Manaus. Das Dekret, durch welches Jonnart zum Nachfolger Lafferières ernannt wird, wird Freitag im „Journal Officiell" erscheinen.

Amerika.

* **Lima,** 3. Okt. Der Kongreß beschloß, dem Kabinet in der Angelegenheit des früheren Finanzministers Calaunde ein Tadelsvotum auszusprechen; es ist ein neues Kabinet gebildet; in ihm haben Almenara Vorsitz und Handel, Odma Auswärtiges, Zagata Inneres, Villauera Justiz, Portalla Krieg und Tovar öffentliche Arbeiten.

Rheinland und Westfalen.

* **Düsseldorf,** 3. Okt. Der bekannte Herrenreiter Leutnant a. D. Höpker aus Münster ist im hiesigen Krankenhause, wohin er nach einem Sturz am vergangenen Sonntag auf der hiesigen Rennbahn gebracht wurde, in der vergangenen Nacht gestorben.

* **M.-Gladbach,** 3. Okt. Der hiesige langjährige Beigeordnete Baumann, der früher Bürgermeister von Viersen war, hat sich einen schweren Bruch des rechten Oberschenkels zugezogen. Er war gerade in einen Wagen der elektrischen Straßenbahn eingestiegen, als er, wie der Wagen sich wieder in Bewegung setzte, zu Fall kam. Da die Wahl des Beigeordneten Dr. Borgelt noch nicht bestätigt ist, so sieht sich, wie die „Rh.-W. Ztg." schreibt, der neue Bürgermeister Piecq bereits am dritten Tage seiner Amtsthätigkeit gezwungen, die Geschäfte der städtischen Verwaltung allein leiten zu müssen.

* **Borbeck,** 3. Okt. Gestern Abend schüttete sich hier in einer Wirthschaft ein junger Kaufmann von 32 Jahren Gift ins Bier und fiel nach wenigen Minuten todt in Boden.

Kirchliches.

* **Bonn,** 3. Okt. Heute Vormittag fand hierselbst durch die Vertreter der nichtinkorporirten Studenten der katholisch-theologischen Fakultät die Ueberreichung einer kunstvoll ausgeführten Adresse an den Herrn Prälaten Prof. Dr. Kaulen statt, der, wie bekannt, am 3. September sein 50jähriges Priesterjubiläum feierte. Nachdem der erste Vertreter die Glückwünsche der katholischen Theologiestudirenden der Universität Bonn überbracht hatte, dankte der Herr Prälat in bewegten Worten und gab u. a der Hoffnung Ausdruck, es möge der Same, den er unter der akademischen Jugend ausgestreut habe, reiche Frucht tragen, indem die Theologen vor allem die hl. Schrift, die zu erklären und zu vertheidigen er zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht habe, immer mehr schätzen lernen und immer tiefer in ihren Geist eindringen möchten.

Lokales.

** **Krefeld,** 4. Okt. Die Städtische Bürgerschule für Mädchen blickt jetzt auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlasse veranstaltete sie heute eine Jubelfeier, die mit einem Festakt im großen Saale der Stadthalle, Vormittags 10 Uhr, ihren Anfang nahm. Zu dieser Feier waren erschienen die Vertreter der Stadt, Herr Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rath Küper, die Beigeordneten L. Freyffardt und Sanitätsrath Dr. Urfey, verschiedene Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Kuratoriums der Anstalt, der frühere Rektor Herr Schevers, die Eltern der Schülerinnen zahlreiche frühere Schülerinnen und die Lehrer mit den jetzigen Schülerinnen. Eingeleitet wurde der Akkus durch den Chorgesang „Hebe Deine Augen auf", vorgetragen von den Schülerinnen der Oberklassen unter Leitung des Musikdirektors Herrn Gottlieb-Korten. Nach einem Begrüßungsgedicht, das die Schülerin Grethe Dupont recht eindrucksvoll sprach, nahm der Direktor der Schule, Herr Meyer, das Wort zur Festrede. Er entbot zunächst den Knüpfenden herzlichen Gruß und ging dann des näheren auf die Geschichte der Schule ein, wobei er besonders die Verdienste des ehemaligen Oberbürgermeisters Roos, sowie der Herren Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rath Küper, Rektor a. D. Schepers, der städtischen Verwaltung und des Lehrerkollegiums um das Gedeihen der Anstalt hervorhob. Mit herzlichen Worten gedachte er der 25jährigen Thätigkeit der Lehrerin Fräulein Gerstler, sowie der Lehrer Herren Fenger und Hochter an der Schule. Im Lehrerkollegium habe seit Gründung der Schule fast kein Wechsel stattgehabt; mit Ausnahme einer Lehrerin habe keine Lehrkraft die Schule verlassen. Herr Rektor Meyer erörterte dann die Aufgaben der Schule und die Pflichten, welche eine Frau aus dem Bürgerkreise im späteren Lebenskreise zu erfüllen habe und schloß mit Dankesworten an die Freunde der Schule und dem Wunsche nach fernerem Gedeihen der Anstalt. Es folgte der Chorg sang: „Sei uns gegrüßt festlicher Tag" nach den Klängen des Brauchores aus „Lohengrin", worauf Herr Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rath Küper die Verdienste der Leiter und der Lehrer der Anstalt würdigte, so insbesondere auch diejenigen der Lehrerin Frl. Doering, welche ein Jahr nach der Gründung der Schule eingetreten sei und nunmehr 30 Jahre im städtischen Schuldienste stehe. Den früheren Direktoren, sowie dem jetzigen Direktor und dem Lehrerkollegium bringe er den Dank der städtischen Verwaltung dar. Die Schülerin Frieda Walter trug sodann ein Gedicht auf die Jubilare vor; Herr Lehrer Fenger sprach im Namen der Jubilare herzlichen Dank für die Ehrungen aus und Herr Rektor a. D. Schepers, der nunmehr auf eine 50jährige Lehrthätigkeit zurückblickt (19 Jahre war er in Krefeld thätig), gedachte in bewegten Worten seiner früheren Wirksamkeit und der seiner Mitarbeiter und wünschte der Schule ferneres Blühen und Gedeihen. Im weiteren Verlauf der Feier sprach die Schülerin Luise Alterhoff ein Gedicht auf die Anstalt; es folgt der Chorgesang: „Glorreich auf dem Erdenrunde", worauf nach einem von dem Herrn Direktor ausgebrachten Hoch auf den Kaiser der Akkus mit dem gemeinsamen Gesang der Nationalhymne schloß. — Heute Nachmittag findet eine Kinderfeier in der Stadthalle statt und zwar um 4 Uhr gemeinsamer Kaffee und um 5½ Uhr Aufführungen von Chorgesängen, Festspielen 2c. Um 9 Uhr beginnt eine Nachfeier für die Erwachsenen.

* **Krefeld,** 4. Okt. Die Tageslänge nimmt im Monat Oktober um 2 Stunden ab. Sie betrug am 1. Oktober 11 Stunden 35 Min.; am 15. wird sie 10 Stunden 49 Min., am 30. 9 Stunden 35 Min. betragen. Die Sonne ging am 1. um 6 Uhr 2 Min. auf, am 15. wird sie um 6 Uhr 20 Min. aufgehen, am 31. um 6 Uhr 56 Min. Der Sonnenuntergang erfolgte am 1. um 5 Uhr 37 Min., am 15. wird die Sonne um 5 Uhr 5 Min., am 31. um 4 Uhr 31 Min. untergehen. Gestern hatten wir erstes Viertel, am 8. ist Vollmond, am 15. letztes Viertel, am 23. Neumond, am 31. erstes Viertel.

** **Krefeld,** 4. Okt. Heute Nachmittag 2 Uhr lief, durch das Scheuwerden des Pferdes verursacht, ein Fuhrwerk mit der Lokalbahn zusammen, wobei der Fuhrmann geringe Verletzungen davon trug. Die Wagen der Bahn wurden unerheblich beschädigt.

○ **Krefeld,** 4. Okt. Polizeibericht. Der Wache wurden 7 Personen wegen Umhertreibens 2c. vorgeführt. — Durch den starken Wind am gestrigen Nachmittage wurde an der Hülserstraße ein Baum umgeweht. Derselbe fiel über die Straße und hemmte den Verkehr. Mannschaften der Berufsfeuerwehr beseitigten das Hindernis. — In einem Hause an der Inratherstraße hantirte vorgestern ein Schlosserlehrling mit einer mit losem Pulver geladenen Pistole. Dieselbe entlud sich und verletzte einen fünfjährigen Knaben im Gesicht.

Telegraphische Depeschen

der „Niederrheinischen Volkszeitung."

W **Weimar,** 4. Okt. Nachdem gestern Nachmittag um 4 Uhr die Leiche des Prinzen Bernhard im Familienkreise eingesegnet war, erfolgte heute Nacht um 1 Uhr die Ueberführung hierher. Der Sarg wurde vom Bahnhofe aus unter militärischer Begleitung durch die Straßen, wo Kriegervereine Spalier bildeten, nach der Fürstengruft übergeführt, wo heute zahlreiche Blumenspenden niedergelegt wurden.

W **Brüssel,** 4. Okt. Die „Agence Havas" ist von zuständiger Stelle ermächtigt, das hier verbreitete Gerücht, es seien hier drei Anarchisten angekommen, um einen Mordanschlag an dem am nächsten Samstag hier eintreffenden Prinzen Albert vorzubereiten, für völlig unbegründet zu erklären.

W **Paris,** 4. Okt. Der „Matin" veröffentlicht folgende Depesche aus Ainsefra: 1300 Araber sind gegen die marokkanischen Räuberbanden ausgesandt, welche sich auf dem Aichberge festgesetzt haben. Der Kommandeur des zweiten Spahi-Regiments begab sich mit dem Obersten Raid ebenfalls dorthin.

W **London,** 4. Okt. Die „Morningpost" berichtet aus Kumassi vom 3. d.: Oberst Willcocks traf am 30. September auf eine große Abtheilung Aschanti, die eine starke Stellung an einem Hohlweg im Gebüsch inne hatte; nach zwei vergeblichen Angriffen gelang es beim dritten Angriff den Feind zu vertreiben. Die Dörfer wurden verbrannt. Willcocks verlor 36 Mann, einschließlich fünf englischer Offiziere, die verwundet sind.

W **Washington,** 4. Okt. Einzelne Blätter veröffentlichen Telegramme aus Kanton (Ohio) wonach daselbst gestern ein Brief aus Chicago eingetroffen sei, der von einem Komplott zur Ermordung Mac Kinleys wissen wollte. Polizeiagenten aus Washington versichern nichts von einem Komplott zu wissen

□ **Paris,** 4. Okt. Auf Antrag des Untersuchungsrichters Leydet wird der Redakteur der „Libre Parole", Papillaud welcher den Senator Reacoin während der Verhandlungen des Staatsgerichtshofs in heftigster Weise angegriffen hatte, wegen Beleidigung einer Gerichtsperson vor die Zuchtpolizei gestellt werden.

W **Kopenhagen,** 4. Okt. Leutnant Andrup kam heute Vormittag mit der ganzen Expedition an Bord der „Antarctic" auf der hiesigen Rhede an. Die Expedition unterstützte mit kartographirte vom 18. Juli bis 2. September die vollständig unbekannte Strecke von Kap Dalton 69,28° nördlicher Breite bis zur Ahgas-Insel 67,29°. Die „Antarctic" kam am 11. Sept in Tasiusak an, von wo die ganze Expedition, wissenschaftliche Sammlungen mitbringt, am 18. September heimwärts segelte.

W **Petersburg,** 4. Okt. Die „Nowoje Wremja" meldet aus Warschau: Am Abend des 1. Oktober ging in der Nähe von Brest Kujawsk (Gouvernement Warschau) der Ballon nieder, welcher am 30. September mit dem Grafen de la Vaux in Paris aufgestiegen war. Der Graf befindet sich wohl.

Der Aufstand der Boxer in China.

W **Berlin,** 4. Okt. Das Wolff'sche Bureau meldet aus Shanghai: Hier sind mehrere kaiserliche Edikte angelangt, wodurch die Absetzung von kompromittirten Würdenträgern und die Ernennung von Gegnern der Boxerbewegung verfügt wird.

W **Berlin,** 4. Okt. Wolffs Bureau meldet: Der Kaiser von China ließ den Mächten ein vom 25. Sept. datirtes Edikt unterbreiten, worin die Bestrafung einer Anzahl namentlich aufgeführter Prinzen und Großwürdenträger wegen Begünstigung der Boxer angeordnet wird. In der Voraussetzung der Echtheit des Ediktes hat die deutsche Regierung zur Durchführung des in ihrer Zirkularnote vom 17. Sept. angeregten Verfahrens den Mächten weiter vorgeschlagen, sich nunmehr dahin zu einigen, ihre diplomatischen Vertreter in China zur Prüfung und Begutachtung folgender drei Punkte anzuweisen: 1. ob die im Edikt enthaltene Liste der strafbaren Personen genügend und richtig sei; 2. ob die in Aussicht gestellten Strafen angemessen seien; 3. in welcher Weise die Ausführung der Bestrafung von den Mächten zu kontrolliren sei. Die bisher vorliegenden Meldungen über die Aufnahme dieses Vorschlages durch die Mächte berechtigen zu der Annahme, daß sich ein allseitiges Einverständniß darüber ergeben dürfte.

W **Berlin,** 4. Okt. Das „Wolff'sche Bureau" meldet aus Washington Es ist ein an die Mächte gerichteter Vorschlag Frankreichs in der chinesischen Frage nicht eingegangen.

W **Berlin,** 4. Okt. Das Wolff'sche Bureau meldet aus Tientsin vom 1. dss.: Der russische Gesandte v. Giers traf hier aus Peking ein.

W **Pest**, 4. Okt. Das „Amtsblatt" veröffentlicht eine Verordnung des Ministers des Innern, wodurch die Aus- und die Durchfuhr von Waffen und Kriegsmaterial aus Ungarn nach China verboten wird.

W **Paris**, 4. Okt. Das „Journal des Débats" schreibt betr. den Brief Kaiser Wilhelms an den Kaiser von China: Der Brief kennzeichnet den Willen des Kaisers, im Vereine mit der übrigen zivilisirten Welt die nothwendigen Sühnemaßnahmen zu verlangen und zwar auf einem Gebiete, wo die zögernsten und zaghaftesten Mächte zusammengehen können. Diese bedeutsamen Worte des Kaisers an den Kaiser von China waren die einzig gebührende Sprache von dem Augenblicke an, wo man den Kaiser Kwangsu für das begangene Unrecht nicht persönlich verantwortlich machen wollte. Durch diese Worte gab der Kaiser den gemeinsamen Willen aller Mächte kund, indem er die unabweislichen Züchtigungen zur Bedingung für die verlangte Vermittlung macht.

W **London**, 4. Okt. Die „Times" melden aus Peking vom 26. September, wenn die Unterhandlungen in Tientsin gepflogen würden, könne Li-Hung-Tschang, da er Vizekönig der Provinz sei und in Tientsin residire, nicht Bevollmächtigter für dieselben sein, wenn die Gesandten nicht vor ihm als um Frieden Bittende und nicht als denselben Diktirende erscheinen wollen, denn so werde das Vorgehen der Gesandten im ganzen Reiche ausgelegt werden.

W **Washington**, 4. Okt. Man hat guten Grund, anzunehmen, daß die baldige Annäherung der Mächte bezüglich der chinesischen Angelegenheiten erfolgt. Diese ermuthigenden Ansichten nehmen durch die Uebereinstimmung in den Ansichten Amerikas und Deutschlands zu. Staatssekretär Hay hatte eine Konferenz mit dem deutschen Geschäftsträger, aus welcher hervorging, daß beide Regierungen dasselbe Ziel verfolgen. In hiesigen deutschen Kreisen sieht man das kaiserliche Edikt bezüglich der Bestrafung des Prinzen Tuan und seiner Mitheiter als einen Ausdruck des Wunsches des Kaisers von China an, die verantwortlichen Urheber der Unruhen zu behandeln, wie sie es verdient haben.

W **Shanghai**, 4. Okt. Ein auswärtiger Beamter erhielt die Nachricht, daß Schanhaikwan von Russen und Deutschen genommen worden sei.

Vermischtes.

* Ueber neue Wasser-Kraftanlagen von unglaublicher Leistungsfähigkeit bringen soeben von echt amerikanischem Unternehmungsgeist inspirirte, doch höchst interessante Mittheilungen zu uns herüber. Die Wasserkräfte des Saguenay-Flusses, welche in der Nähe von Chicoutimi bei einem Gefälle von 21 Meter 20,000 P. S. betragen, sind kürzlich von der kanadischen Regierung zur Nutzbarmachung für industrielle Zwecke verkauft worden. In der dortigen Gegend mündet außerdem der Ship-Sharo-Fluß in den Saguenay, und dieser gestattet bei einem Gefälle von 42 Meter eine Nutzbarmachung von mindestens 15,000 P. S. Zuerst soll eine Kraftstation von 100,000 P. S. am Ship-Sharo-Fluß angelegt werden und dann eine weitere von 100,000 P. S. am Saguenay-Fluß, so daß also hier noch 100,000 P. S. für eine spätere Erweiterung zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, in der Nähe von Chicoutimi große Calcium-Carbid-Werke zu errichten. Ueber eine andere Wasserkraftanlage von außerordentlichem Umfange wird gleichfalls berichtet. Hiernach sind die Vorarbeiten für eine Wasserkraftanlage am Susquehanna-Flusse in der Nähe von Conowingo beendet. Die Zentralstation soll die märchenhafte Leistung von 500,000 P. S. entwickeln und die erzeugte Energie an die Städte Baltimore, Wilmington und Philadelphia abgeben. In etwa 15 Monaten hofft man diese neue Anlage in Betrieb zu setzen.

Wetter-Prognose.

(Eigener Drahtbericht der „Niederrh. Volksztg.")

Freitag, 5. Okt. Nachts und Morgens kalt, tagsüber noch ziemlich mildes und veränderliches Wetter. Morgens im Rheinthal dunstig bis nebelig.

Handel und Verkehr.

* **Krefeld**, 4. Okt. Post-Dampfschiffverbindungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika für Oktober 1900 mitgetheilt von der Handelskammer.

Einschiffungshafen	Tag der Abfahrt der Schiffe erfolgt an folgenden Tagen:	Dauer der Ueberfahrt Kanal-Hafen	Briefe müssen auf Krefeld spätestens abgeholt werden:
Bremerhaven (Nordd. Lloyd	jeden Dienstag Vormittag	8 Tage	Am Tage vorher mit Zug nach M.Gladbach 11,40 Nachm.
über Southampton	jeden Mittwoch	7 Tage	Am Tage vorher mit Zug nach Duisburg 6,47 Nachm.
Hapburg (Hamb.-Amer.-Linie)	jeden Donnerstag v. Samstag, 6., 27. Okt.	8 Tage	Am Tage vorher mit Zug nach Duisburg 11,40 Nachmittags.
über Southampton	jeden Freitag v. Sonntag, 7., 28. Okt.	7 Tage	Am Tage vorher mit Zug nach Duisburg 6,47 Nachm.
Southampton (Amerika-Linie)	Jeden Samstag Mittag	7 Tage	Am Tage vorher mit Zug nach Duisburg 6,47 Nachm.
Queenstown (White Star Linie u. Cunard Linie)	jeden Donnerstag und Sonntag	7-8 Tage	Jeden Dienstag u. Freitag mit Zug nach M.Gladbach 9,36 Nachmittags, über Queenstown.
Havre (Comp. générale transatlantique)	jeden Samstag	8 Tage	Am Tage vorher mit Zug nach M.Gladbach 8,40 Vorm. über Hamm.

* **Geldern**, 4. Okt. Die hiesige Aktienspritfabrik hatte bei einem Rohgewinn von 60,054 M., der sich durch 2109 M. Gewinn auf Werthpapiere und 136 M. Gewinnvortrag auf 62,300 M. erhöhte, einen Reingewinn von 47,432 M. erzielt. Die Dividende wurde auf 11⅓ Proz. festgesetzt.

* **Hochfeld**, 4. Okt. Die Dividende des Walzwerks beträgt 40 Proz. und nicht, wie gemeldet, 14 Proz.

* **Berlin**, 3. Okt. In der auch von uns berichteten gemeinsamen Konferenz der Herrenkonfektions-Delegirten aus Berlin, Stettin, Breslau und Süddeutschland mit den Gladbacher Fabrikanten-Delegirten haben letztere bekanntlich vorgeschlagen, im Sinne der von den Herrenkonfektionären vorgebrachten Wünsche bei ihren Berufskollegen zu wirken und deren Zustimmung zu erlangen. Diese Zustimmung ist aber, wie der „Konfektionär" meldet, nicht erreicht worden. Die Konfektionärs-Vereinigung Gladbach hat es abgelehnt, die Wünsche der Herrenkonfektionäre zu berücksichtigen. Vorerst haben die Berliner, Stettiner, Breslauer und Süddeutschen Konfektionäre beschlossen, jede weitere Verhandlung mit den Gladbacher Fabrikanten abzubrechen und dem Boycott dieser Firmen bei Ertheilung von Aufträgen in voller Schärfe aufrecht zu erhalten. — Wie dem „Konfektionär" aus Gladbach gemeldet wird, hat die Fabrikantenvereinigung die gestellten Wünsche der Konfektionäre nicht rundweg abgelehnt, sondern modifizirt und in dieser Gestalt den Konfektionären zurückgegeben, die dieselben aber rundweg ablehnten. Wenn man sich die Mühe gegeben hätte, das Gebotene einer näheren Prüfung zu unterziehen, so hätte sich leicht herausgestellt, daß der Unterschied zwischen dem Verlangten und dem Gebotenen so minimal war, daß bei halbwegs gutem Willen ein Ausgleich daraufhin hätte erfolgen müssen.

* **New-York**, 3. Okt. Die Verbindlichkeiten der Kleiderstoff-Firma Otto Heyd hier betragen 112,518 Dollars, denen an Aktiven 79,854 Dollars gegenüberstehen, worin 20,795 Doll. verpfändet sind, so daß die unsicheren Aktiven 59,059 Doll. betragen. 29,709 Doll. haben deutsche Kleiderstoff-Fabrikanten zu fordern, 51,619 Doll. entfallen auf den deutschen Bankier, Bankhaus J. P. Stein in Köln und 12,130 Doll. C. G. Heyd sen. in Bremen 6111 Doll., von der Heydt, Kersten u. Sohn in Elberfeld 6112 Doll.

Werthpapier-Börse.

* **Berlin**, 4. Okt. (Eigener Drahtbericht.) Im Anschluß an die gestrige Festigkeit nach Schluß des offiziellen Verkehrs war heute die Tendenz zu Beginn recht fest. Im Bankenmarkt sowohl als auch in hauptsächlichsten Werthgattungen des Montanmarktes setzten die Kurse höher ein, insbesondere standen Hüttenaktien im Vordergrunde der Nachfrage im Zusammhang mit weiteren Deckungen. Dann kam, daß die heutige Washingtoner Meldung, daß man guten Grund hat, anzunehmen, eine Annäherung unter den Mächten bezüglich der chinesischen Angelegenheiten werde folgen, die seit mehreren Tagen bestehende bessere Auffassung der Lage in China weiter befestigt. Im Allgemeinen erstreckt sich jedoch der etwas lebhaftere Verkehr nur auf die vorgenannten Verkehrsgebiete. Fonds und Bahnen lagen anregungslos. In der zweiten Börsenstunde Montanmarkt schwankend. Auf Kohlenaktien drückte die Meldung, daß neuerdings englische Kohlen in Danzig zur Ausschiffung kamen. Auf Eisenaktien drückten unbefriedigende Nachrichten über Lohndifferenzen in der Eisenindustrie. Banken waren unregelmäßig. Fonds ruhig. Bahnen unverändert. Später waren Montane wieder gebessert. Auf die soeben verlautbarte Erklärung der deutschen Regierung zu dem chinesischen Edikt vom 25. September war die Börse befestigt. Heimische Fonds höher. Banken und Montandurchweg belebt.

Ult.	3	4
Berl. Handels-Ges.	142.25	142.90
Berliner Bank	104.30	104.50
Darmstädter Bank	128.50	128.75
Deutsche Bank	255.50	257.20
Disk.-Ges. A. Akt.	185.25	185.50
Dresdener Bank	142.10	142.50
Nationalbank f. D.	128.00	128.80
Oest. Kredit-Aktien	203.75	204.40
Petersb. I. C., Kredit.	122.50	122.75
Reichskreditgesellsch.	000.00	000.00
Ung.-Böhmische Bank		
Gotthardbahn	138.75	138.25
Südbahn (Lomb.)	25.00	24.90
Ottomanb. Südbahn	89.20	88.75
Kreditaktien	89.50	89.50
Oest.-ungar. Lokalb.	000.00	000.00
Gesamtanleihe	000.00	000.00
Portug. 3% Anleihe	00.00	00.00
Türk. 1% Anleihe		
Bochumer Gußstahl	97.60	97.60
Dortm. St.-Prior.	98.20	98.00
do. II. IV 1904 31/2	90.00	90.00
do. VI. unk. 1905 31/2	90.00	90.00
do. VII unk. 1905 4%	99.40	99.40
do. VIII unk. 1910 4%	100.00	100.00
Phönix	93.60	93.75
Rhein. Stahlwerke	96.80	97.40
Weiz. conv. 4% Ant.	96.00	95.80

Ult.	3	4
Ungar. Staatsrente	97.20	97.50
Karmanlat.-Lose	127.00	127.20
Gelsenkirch. Bergw.	213.50	217.00
Bochum. Bergw.	82.00	84.00
Dortmunder Gußstahl	173.00	174.00
Ilse, Bergb.-Akt.-Ges.	000.00	000.00
Dortmund. Union	24.60	25.20
Düsseldorf. Komm.	00.00	00.00
Kasseler Eisenbahn	000.00	000.00
Laurahütte, Siemens	160.75	161.10
Maschinenfab.	58.00	148.00
Oberschl. Eisenbahn	290.00	290.00
Stadtb. Hollenhütt.	84.00	85.00
Stadtb. Spinnerei	000.00	000.00
Stollenkirch. Bergw.	140.30	140.70
Tarnowitz. Stahlhütte	131.60	131.50
Westeregeln Kaliwerke	179.50	180.10
Hibernia	170.00	170.00
Hasper Eisenwerk	210.00	218.50
Köln. Bergw.	326.50	347.50
Rhein.-Westf. Kalk. Köln	20.50	20.50
Laurahütte	154.40	157.00
Mansfeld. Bergw.	152.25	156.00
Sangerh. Spinnerei	83.00	85.00
Sangerh. Maschinenfab.	263.00	263.50

Kohlenwerte 216.40

Wechselpreise.

Amsterdam	8 Tage	169.15	London	8 Tage	20.445
Belg. Plätze	2 Monate	167.95		3 Monate	20.25
	8 Tage	80.15	New-York		4.2125
Ital. Plätze	2 Monate	80.70	Paris	8 Tage	81.35
	10 Tage	80.30		3 Monate	81.60
	2 Monate	00.00	Schw. Plätze	8 Tage	81.00

Reichsbank-Diskont seit 13. Juli 1900: Wechsel 5 Proz. Lombard 6 Proz. Berliner Plätze-Wechsel-Diskont 3½ Proz.

Amsterdam	3½	Kopenhag.	6-6½	Madrid	4	Schw. Plätze	5
Brüssel	4	Lissabon	4	Paris	3½	Wien	4½
Ital. Plätze	5	London	4	Petersburg	5½	Scand. Plätze	6

Kölner Börse vom 4. Okt.:

Düsseldorfer Dampfschiff.	130.00	Kölner Bindfadenfabrik	118.00
Kölner	125.00	Chem. Fabrik Weiler	196.00
Gladbach. Baumwollsp.	192.00	Köln. Liefer.-Akt.	70.00
Kölner	10.00	Rhein.-Nass. Bergwerk	127.00
Kreffelder Flachsspinnerei	132.50	Köln.-Rottw. Pulverfab.	192.50

Produkten-Börse.

* **Berlin**, 4. Okt. (Eigener Drahtbericht.) (Preise in Mark für 1000 Kilogramm frei Berlin netto Kasse.) Weizen Okt. 154,75, Dez. 159,00, Mai 163,00 M., Roggen Okt. 142,50, Dez. 143,75, Mai 145,25 M., Hafer Okt. 130,00, Mai 133,00 M. Mais Okt. 119,00, Dez. 117,00, Rüböl Okt. 64,30, Mai 63,00. Spiritus 70er loco 50,40 M. Weizenmehl 19,25—22,00, Roggenmehl 19,00—20,20.

Trotz festerer nordamerikanischer Depeschen war die Stimmung unverkennbar matt, verursacht durch Realisationsverkäufe, die im Lieferungshandel Weizen und Roggen etwa 0,25 M. drückten. Hafer war schwerfällig; im Lieferungshandel wurden höhere Forderungen gestellt. Rüböl wenig belebt, Werth unverändert. Eine kleine Zunahme des Angebots von 70er Spiritus drückte den Preis auf 50,40 M., Umsatz 10,000 Liter. — Wetter schön.

Seide.

* **Krefeld**, 3. Okt. Bei der heutigen Seidentrocknungs-Anstalt wurden heute eingeliefert 20 Ztr. 1784 Pfund. Vom 1.—3. Okt. 31 Ztr. 2649 Pfund. Total 52 Ztr. 4433 Pfund.

* **Zürich**, 3. Okt. Organzin 27 Ztr. 2050 Pfund, Trame 39 Ztr. 2940 Pfund, Grege 4 Ztr. 300 Pfund. Total 70 Ztr. 5490 Pfund. Netto verzollt 4 Ztr. 600 Pfund.

* **Basel**, 3. Okt. Eingeliefert: Organzin 4 Ztr. 333 Pfund, Trame 5 Ztr. 424 Pfund, Grege 3 Ztr. 222 Pfund. Total 12 Ztr. 979 Pfund.

* **Lyon**, 3. Okt. Eingeliefert: 18 Ballen Organzin, 19 Ballen Trame, 75 Ballen Grege und bei 249 Ballen gewogen mit Gesammtgewicht von 19,756 Kilogr.

* **Mailand**, 3. Okt. Zur Versteigerung kamen 156 Ballen und 252 Ballen ostasiatische Seiden im Gesammtgewicht von 30,480 Kilogr.

Viehmärkte.

* **Köln**, 4. Okt. Schweinemarkt. Zugetrieben: 1356 Stück. 1. Qual. 56 57. 2. 54 55. 3. 51 53. 4. 49-52 M. die 50 Kilo. Geschäft lebhaft.

* **Coblenz**, 3. Okt. Pferdemarkt. Auftrieb 3133 Stück. Handel war lebhaft. Schöne und Ganze 1. Qual. 60 61. 2. 54 57 M. Junge fette Kühe 55 58 M. Aeltere 48 54 M. Geringe Waare 40 45 M. pro 100 Pfd. Schlachtkälber. Handel mäßig. Preis durchschnittl. Ein Schafmarkt fanden 1542 Schafe und Schweine. Handel. Kein der Markt wurde geräumt. Schlachthof-Bericht. Rinder 56 60. Hammel 60 bis 00 Pfg., Schafe 54 56 Pfg. das Pfd. Fleischgewicht. — An festen Minderen gingen nach dem Westen, Hamburg, Berlin, Aachen rc. 2700 Stück.

Frucht- und Viktualienmärkte.

* **Neuß**, 4. Okt. Getreide. Weizen 1. Qual. 18.70, 2. 15.00, 3. 14.00 M., Roggen 1. Qual. 14.40, 2. 13.00, 3. 12.00 M., Hafer 15.00. Kartoffeln 2.30 3.00 Ctr. Heu 3.40 3.90. Stroh 4.40 M. die 50 Kilo. Maschinenstroh 12.00. Kleiegerbsen 15.00 M. die 100 Kilo. Butter per 100 Kilo in Partien von 100 Pfd. netto Bahn 65.50 M., Kübel per 100 Kilo schwere (ohne Kübel) 67.00 M. — Eier, garantirte Ctrl. per 100 Stück 3 M. höher als Rübel. Preßkartoffeln per 1000 Kilo 109.00 M. Kleie per 50 Kilo 5.30 M. Butter 2.40 M. das Pfd. Eier 85 Stück 2.00 M. — Magd. 1. Qual. 29.00. 2. Qual. 28.00 M. Neuer Hafer 1. Qual. 12.80. 2. Qual. 11.80 M.

* **Köln**, 4. Okt. Fruchtmarkt. Preisfestsetzungen gemäß § 11 der Fruchthandels-Ordnung. Weizen 00, Roggen 0.00, Hafer 12.50, Heu 7.70 9.00, Richtstroh 4.50, Krummstroh 2.00, Maschinenstroh (Abgang) 3.10 M. pro 100 Kilo.

Getreidepreise, veröffentlicht von der Zentralstelle der preuß. Landwirthschaftskammern

vom 3. Okt. 1900.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	148 151	142	140 147	140 155
Mittelmark-Potsdam	140 155	142	134 148	142 150
Lausitz	155	142 154	140	125 150
Magdeburg	140 155	146 152	140	132 150
Erfurt	147 158	145 165	145 160	125 127
Danzig	150 152	143	145	124
Stettin	150 152	143 144½	141 145	124 125
Posen	141 151	134 142	136 138	122 125
Breslau	140 147	142 148	138	140 142
Hannover Süd	146 154	144 160	130 150	134 145
Hessen	150	145	142 150	135 136
Münsterland	161 163	142 152	145	140
Oldenburg	150	140	145	139
Nach Privat-Ermittelung:	755 Ctr. p. L.	712 Ctr. p. L.	573 Ctr. p. L.	450 Ctr. p. L.
Berlin	158	146	—	151
Stettin (Stadt)	151½	142½	152	130
Königsberg	154	121	152	140
Breslau	158	148	154	142
Posen	151	139	145	137
Mannheim	155	141	—	141
Hamburg	155	140	—	138

Für den Inseraten- und Reclamentheil verantwortlich: J. Heller.

Zwei Wochen vor Ziehung ausverkauft waren die Loose der vorigen Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete. Wer sich daher von den jetzt zur Ausgabe gelangten und beliebten Wohlfahrtslosen zum amtlichen Preise von 3,30 M. zur November-Ziehung welche sichern will, möge seine Bestellung recht bald dem General-Debit Lud. Müller u Co in Berlin, Breitestraße 5, einreichen, oder seinen Einkauf bei einer hiesigen Agentur machen.

Der Verloosungsplan enthält die gleiche Loos- und Gewinnanzahl wie bisher, mit Hauptgewinnen von 100,000 M., 50,000 M., 25,000 M., 15,000 M., im Ganzen 16,870 Geldgewinne, zahlbar mit 575,000 M., ohne jeden Abzug.

Hierzu eine Beilage und Nr. 40 der Volkswirthschaftlichen Beilage, Organ des Krefelder Bürger- und Hausbesitzervereins.

Konkurs-Eröffnungen.*)

Aachen. Handelsgesellschaft Schuster & Bersch. 20.10.1900.
Aachen. Goldwaarenhändler Joh. Jos. Passen. 20. 10. 1900.
Berlin. Kaufm. Hugo Wolff. 4. 11. 1900.
Bielefeld. Kaufmann Ernst Zeitz. 14. 11. 1900.
Bochum. Händler Joseph Hannak in Langendreer-Bahnhof. 1. 11. 1900.
Düsseldorf. Kaufm. Johann Kruchen. 31. 10. 1900.
Eltville. Weinhdlr. Heinrich Illyre 1. 12. 1900.
Frankfurt a. M. Schreiner Bernhard Raabe. 12. 11. 1900.
Frankfurt a. M. Zuckerwaarenhändler August Romer. 8. 11. 1900.
Goslar. Getreidehdlr. Konrad Niemeyer. 16. 11. 1900.
Hannover. Kaufmann Ernst Frant. 10. 11. 1900
Jena. Architekt Eduard Ludwig Hirsch. 10. 11. 1900.
Koblenz. Kaufmann Paul Höllen in Weißenthurm. 7. 11. 1900.
Leipzig. Kaufmann Alter Barab. 29. 11. 1900.
Osnabrück. Bäckermstr. Friedr. Prior. 20. 10. 1900.
Pirmasens. Schuhfabrikant Ludwig Landau. 15 11. 1900
Stuttgart. Bankiers Karl Schmoller. 17. 11. 1900.

*) Das beigesetzte Datum bedeutet den Schluß der Anmeldefrist.

Versteigerung eines villenartigen Landhauses

gelegen zu Roendbreitbach bei Bad Honnef a. Rh.

Mittwoch, 17. Okt. 1900, Nachm. 3 Uhr, läßt der Unterzeichnete, Familien-Verhältnisse wegen, seine zu Rheinbreitbach an der Hauptstr. 178 gelegene Villa mit zwei Flügelgebäuden (Gärtner- u. Kutscherwohnungen) Hofräume, Vor- u. Hintergarten, im Ganzen ca. 22 Are an Areal betragend, bei 29 resp. 24 Mtr. Front Breite, **öffentlich unter günstigen Bedingungen versteigern.** Die Villa ist sehr schön gelegen, mit prachtv. Aussicht auf Honnef, Rolandseck, das Siebengebirge und den Rhein, hat gr. Kellerraum, Waschküche, Stallungen, Remisen, gr. Keller, 18 Wohnräume, Badezimmer, drei Hofräume, Vorrathsraum, Trockenspeicher, 4 Mansarden, gr. schattiger Obst- u. Gemüsegarten rc. u. ist mit Wasserleitg. versehen.

Der Verkauf findet bei Herrn Ortsvorsteher Flohr in Rheinbreitbach statt. Besichtigung kann an jedem Wochentage sowie am Verkaufstage stattfinden.

Näheres beim Unterzeichneten

E. Grau, Rheinbreitbach a. Rh.

Riessner Oefen

mit Sicherheits-Regulator D. R.-P.

Beliebteste Dauerbrandheizung.

Solid, sparsam, bequem.

Gesunde Zimmerluft. Moderne Formen, reiche Auswahl jeder Preislage.

Durch Epochemachende Patente verbesserte Systeme.

Enttäuschen Nachahmungen, dabei ausdrücklich

Riessner-Oefen

verlangen.



Fabrik-Niederlage: Gebr. Ruhland, Ostwall 208.

VI. Berliner Pferde-Lotterie

Unwiderrufliche

Ziehung am 12. October 1900.

Hauptgewinne 10,000, 8000, i. S. 3335 Gewinne Werth

100,000 Mark.

Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M., Porto u. Liste 20 Pfg. versendet gegen Briefmarken oder Nachnahme das Bankgeschäft

Carl Heintze, Berlin W.

Unter den Linden 3.

Einige Braunschweiger Gold-Loose à 3,30 M. habe noch vorräthig.

In Krefeld zu haben in der J. B. Klein'schen Buchhandlung, H. Crentzberg. 5269

Drucksachen aller Art

liefert billigst

J. B. Klein'sche Buchdr., M. Buscher, Krefeld, Friedrichstraße 41, Telephon Nr. 354.

Kapital

von 14,000 M.

als erste Hypothek per 15. Mai nächsten Jahres gesucht.

Offerten unter M. P. 5606 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein erfahrener Burau-Gehülfe,

welcher längere Zeit bei einem Rechtsanwalte rc. beschäftigt gewesen, zum baldigen Eintritt **gesucht.**

Offerten und Zeugnisse erbeten vom Bureau des Rheinischen Bauern-Vereins in Kempen (Rhein). 5620

Sohn ordentl. Eltern als Schneider-Lehrling

gesucht Elisabethstr. 98.

Die beliebten

Wohlfahrts-Loose à Mk. 3.30

Porto u. Liste 30 Pf. extra

zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete.

Ziehung schon 29. Novbr. u. folg. Tage zu Berlin

Loosanzahl und Gewinne wie früher. **Hauptgewinn**

100,000 M. Baar ohne Abzug.

Loose vers. geg. Postanweisung od. Nachnahme General-Debit

Lud. Müller & Co. in Berlin, Breitestr. 5.

Hier zu haben b. den bekannten Verkaufsstellen.

Telegr.-Adr.: Glücksmüller.

Lohnauszahlungs-Bescheinigungen

für minderjährige Arbeiter

sind zu haben in der

Geschäftsstelle der „Niederrheinische Volkszeitung"

Gerichtlicher Verkauf.

Freitag, den 5. Oktbr. cr., Vormittags 11 Uhr, werde ich im Restaurant „Reichshalle", Wiesdall hierselbst:

1 Pianino, 1 Nähmaschine rc. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Büchel,
Gerichtsvollzieher in Krefeld, Driesendorferstraße 68.

Butter, Honig.

Pro 5 Kilo franko Nachnahme **Tafelbutter,** hochprima, frisch, Mark 6.50, **Blumenhonig,** hell, Mark 5.25, ½ Butter und ½ Honig Mark 6 —. 5653

Fund & Kayhan,
Kolomea via Breslau

12-15,000 Mk.

als erste Hypothek gegen gute Sicherheit per sofort oder Mai gesucht. Offerten unter A. Z 5661 an die Geschäftsst. d. Bl.

Ein schönes 5654

Ladenlokal mit Wohnung

sofort oder Martini zu vermieth. Näheres Neusserstraße 42.

Ordentl. Mann vom Lande sucht Vertrauensposten oder sonstige leichte Beschäftigung. Näheres in der Geschäftsst. d. Bl. 5655

Wann fährt ein leerer Möbelwagen von Emmerich nach Krefeld

in der Zeit vom 15. Okt. bis 15. November.

Meldungen an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten unter H. M. 5555.

Leere Kisten

jedes Quantum, mit Ausnahme ganz kleiner Kisten, kaufen wir jetzt regelmäßig und suchen mit einigen Firmen für stetige Abnahme abzuschließen.

Niederrh. Schuhfabrik,
Kervenheim. 5622

Kostüme, Hauskleider, Kinderkleider werden sehr billig angefertigt in u. außer dem Hause Hubertusstr. 5.

Pianino

zu kaufen gesucht. — Schriftliche Offerten mit Preisangabe unter O. 8598 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Welt-Ausstellung Paris.

1 goldene Staatsmedaille für künstlerisch vollendete Reliefholzmöbel.
1 goldene Staatsmedaille für hervorragende dekorative Gesammt-Arrangements.

KUNSTGEWERBLICHES ETABLISSEMENT I. RANGES



Spezialität:

Solide, preiswerthe Wohnungs-Einrichtungen moderner Richtung.

Ausstellungsgebäude mit kompletten Musterzimmern.

Sehenswürdigkeit nahe der Tonhalle. Moderne Wohnungs-Einrichtungen ausgestellt.

Kunst-Ausstellung: **Berlin, Wien, München, Dresden, Breslau,** sowie auf der **Welt-Ausstellung Paris.**

Einrichtungen innerhalb Rheinlands und Westfalens franko Lieferung. 9242



Drucksachen aller Art

empfiehlt billigst

J. B. Klein'sche Buchdruckerei, M. Buscher, Krefeld. Friedrichstr. 41, Telephon 354.

Frisch eingetroffen!

Bruchprinten

von **Herm Lambert, Aachen,** sowie

Chokoladeprinten

in Packeten,

Prinzeß- und Kräuterprinten

bei

Peter Dresen,

Lindenstraße 5, Telephon 879.

A. Janaschek, Schneidermeister,

St. Antonstraße 39,

empfiehlt sich zu allen

Anfertigungen nach Maaß für Herrengarderoben.

Auf Wunsch werden auch Stoffe geliefert. 5601

Kochs Fischhalle,

Spezialgeschäft

Kronprinzenst. 162a Reinstr. Ecke.

Genossenschaft für Viehverwerthung in Deutschland,

Berlin, Köthenerstraße 39.

Hochtragende und frischmelkende Kühe

stehen händig bei Herrn **Joseph Schmitz, Harteshof, St. Hubert,** zum Verkauf. 5658

Konditorei.

Volontär

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Ferd. Bingen,
Ostwall. 5659

Organ des Krefelder Bürger- und Hausbesitzer-Vereins.